

**Le Grand Conseil
du canton de Berne**

**Der Grosse Rat
des Kantons Bern**

Mardi matin, 28 novembre 2017

Direction des finances

**62 2017.RRGR.18 Loi
Loi sur les impôts (LI) (Modification)**

Première lecture

Délibération par article

Art. 41, al. 1 et 2

Suite

La présidente. Ich bitte Sie, Ihre Gespräche zu beenden und Platz zu nehmen, damit wir mit den Geschäften weiterfahren können. Wir setzen die Debatte um die Revision des Steuergesetzes (StG) in der ersten Lesung fort. Gestern Abend haben wir die Antragstellerin Grossrätin Machado zu Artikel 41 Absatz 1 und 2 gehört. Nun erteile ich dem FiKo-Präsidenten das Wort. Aber vorher warten wir noch etwas, bis es im Saal ähnlich ruhig ist wie gestern, sodass man einander gut zuhören kann. Liebe Kolleginnen und Kollegen, ich bitte Sie wirklich, Platz zu nehmen. Begrüsst haben Sie sich bereits gestern in aller Ruhe. Nehmen Sie Platz, wir legen los! Das Wort hat Grossrat Bichsel als Kommissionspräsident.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir haben gestern die Begründung zu den vorliegenden Anträgen zu Artikel 41 gehört. Die Bestimmungen zur Vornahme dieses besonderen Abzugs in voraussichtlichen Erlassfällen wurden erst mit der StG-Revision 2014 präzisiert. Die FiKo sieht gar keine Veranlassung, diese Bestimmungen im jetzigen Zeitpunkt bereits wieder zu ändern. Dieser «Besondere Abzug» soll nach wie vor eine Kann-Bestimmung bleiben. Zudem werden die Vermögensverhältnisse der Steuerpflichtigen mit der beantragten Formulierung im Absatz 2 völlig ausgeblendet. Das entspricht nicht der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit. Bei der ursprünglichen Gesetzesberatung hat dieser Antrag nicht vorgelegen. Die FiKo lehnt ihn mit 0 zu 12 Stimmen bei 4 Enthaltungen ab. Ich bitte Sie, diesen Antrag ebenfalls abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst spricht Grossrat Haas für die FDP-Fraktion.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch wir lehnen diese Prüfung ab. Hier wird auch auf die Rechtsprechung des Bundesgerichts verweisen. Dieses hat einmal gesagt, es sei möglich, dass solche Bestimmungen dem Grundsatz der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit widersprechen können. Das geschehe beispielsweise dann, wenn eine steuerpflichtige Person mit stark schwankendem, relativ geringem Einkommen und grösserem Vermögen oder mit erheblichen steuerfreien Vermögenszugängen, beispielsweise aus Vermögensgewinnen, eine solche Befreiung beantragen könne. Dann wäre das Prinzip der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit verletzt. Deshalb finden wir die heutige Regelung, aufgrund welcher diese Befreiung einzelfallgerecht gewährt werden kann, sachlich richtig. Es ist nicht so, dass es nicht möglich wäre. Ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

Renvoi en commission des propositions Machado Rebmann concernant l'article 41, alinéas 1 et 2.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Es irritiert schon, wenn mein Vorredner von der FDP sagt, hier müsse man die wirtschaftliche Leistungsfähigkeit berücksichtigen. Das ist ein klarer Grundsatz, und diesen respektieren wir auch. Aber hier sprechen wir von Personen, die am betriebsrechtlichen Existenzminimum sind. Wenn man dort ist, kann man nicht mehr Steuern bezahlen. Dies, weil man an der Existenzsicherung ist und daher die Prioritäten für Nahrungsmittel und andere lebensnotwendige Ausgaben setzen muss. Das ist wohl allen klar. Wir bitten den Grossen Rat, dieses Anliegen positiv zu unterstützen oder es allenfalls in die Kommission zurückzugeben. Der Kommissionssprecher hat bereits erwähnt, dass dieser Antrag während der ersten Beratung nicht vorgelegen hat. Deshalb stelle ich hier den Antrag, dieses Anliegen in der Kommission zurückzugeben, um es zuhanden der zweiten Lesung zu diskutieren. Dies würde eine genaue Prüfung ermöglichen.

La présidente. Damit stimmen wir nachher zuerst über diese Rückweisung von Grossrätin Imboden ab und je nachdem dann noch über den Antrag Machado.

Madeleine Amstutz, Schwanden-Sigriswil (UDC). Ich mache hier beliebt, diesen Rückweisungsantrag ganz klar abzulehnen. Die Kommission hat sich wirklich eingehend damit befasst und seriöse Arbeit geleistet. Der Kommissionspräsident hat das Resultat klar erläutert.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Wir haben in der SP-JUSO-PSA-Fraktion auch darüber diskutiert und lehnen diesen Antrag ebenfalls ab, inklusive Rückweisung.

Beatrice Simon, directrice des finances. Inhaltlich hat sich Artikel 41 bis jetzt sehr bewährt. Vor etwa zehn Jahren wurde bereits einmal diskutiert, ob man etwas ändern will. Damals hat man den Artikel dann so belassen. Nun liegt dieser ganz kurzfristig eingereichte Antrag vor. Die FiKo konnte sich nicht wirklich dazu äussern, der Regierungsrat ebenso wenig, und ich selber habe mit der Steuerverwaltung die allfälligen finanziellen Auswirkungen auch nicht betrachten können. Deshalb kann ich eine Rückweisung in die Kommission unterstützen, damit man dort fundiert darüber diskutieren kann. Hingegen könnte ich nicht unterstützen, dass man nun diesen Artikel direkt ändert.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung. Wer den Antrag der Grünen von Grossrätin Imboden auf Rückweisung der Anträge Machado zu Artikel 41 in die Kommission annehmen will, stimmt Ja, wer dies ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 1 et 2; proposition de renvoi Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 36

Non 94

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag auf Rückweisung in die Kommission abgelehnt. Wir kommen zu den Anträgen Machado und stimmen über diese ab. Wer den Antrag zu Artikel 41 Absatz 1 annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 1; proposition Machado Rebmann, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 112

Abstentions 4

La présidente. Sie haben den Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 1 abgelehnt. Wir kommen zum zweiten Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 2. Wer diesen annehmen will, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 41, al. 2; proposition Machado, Berne [LAVerte])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 20

Non 115

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag Machado zu Artikel 41 Absatz 2 abgelehnt. Somit gilt hier bisheriges Recht.

Art. 42, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les époux vivant en ménage commun, ainsi que pour les personnes contribuables veuves, séparées de fait ou judiciairement, divorcées ou célibataires qui font ménage commun avec des enfants ou des personnes à charge dont elles assurent pour l'essentiel l'entretien, l'impôt sur le revenu s'élève à:

Impôt simple en pour cent	Revenu imposable en CHF
1,55 pour les	<u>3300</u> premiers
1,65 pour les	<u>3400</u> suivants
<u>2,80</u> pour les	<u>9800</u> suivants
<u>3,60</u> pour les	<u>15 900</u> suivants
<u>3,75</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,25</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,80</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,15</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,65</u> pour les	<u>40 200</u> suivants
<u>5,80</u> pour les	<u>52 200</u> suivants
<u>5,90</u> pour les	<u>52 200</u> suivants
6,20 pour les	<u>52 200</u> suivants
6,40 pour les	<u>135 000</u> suivants
6,50 pour le surplus	

Art. 42, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les autres contribuables, l'impôt sur le revenu s'élève à:

Impôt simple en pour cent	Revenu imposable en CHF
1,95 pour les	<u>3300</u> premiers
2,90 pour les	<u>3400</u> suivants
<u>3,55</u> pour les	<u>9800</u> suivants
<u>4,10</u> pour les	<u>15 900</u> suivants
<u>4,40</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>4,95</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,55</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>5,70</u> pour les	<u>26 300</u> suivants

<u>5,85</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
<u>6,00</u> pour les	<u>26 300</u> suivants
6,15 pour les	<u>36 400</u> suivants
6,30 pour les	<u>83 300</u> suivants
6,40 pour les	<u>145 400</u> suivants
6,50 pour le surplus	

La présidente. Wir kommen zu Artikel 42. Hier liegen Anträge einer FiKo-Minderheit zu den Absätzen 1 und 2 vor. Können wir diese gemeinsam beraten? – Das ist der Fall.

Adrian Haas, Berne (PLR), rapporteur de la minorité de la CFin. Schön, dass ich einmal für die FiKo sprechen darf, allerdings nur für die Minderheit. Bei diesem Antrag geht es um die Frage, ob man auch die Besteuerung der natürlichen Personen in das StG einbauen soll. Wir möchten, dass man die natürlichen Personen im Jahr 2020 um einen Betrag in der Höhe von 70 Mio. Franken entlastet. In diesem StG gibt es zwei Tarife. Die FiKo-Minderheit hat der Steuerverwaltung den Auftrag erteilt, eine Tarifkorrektur zu berechnen, die kantonsseitig 70 Mio. Franken ausmacht und folgende Regel erfüllt: Man soll dort entlasten, wo der Kanton Bern im interkantonalen Vergleich am schlechtesten dasteht. Das Ergebnis war dieser Tarif.

Weshalb sind es nun gerade 70 Mio. Franken per 2020? In der Märzsession 2016 hat der Grosse Rat eine Finanzmotion mit 87 zu 63 Stimmen angenommen, welche verlangt hat, im AFP 2018–2020 eine Senkung der Steueranlage um 0,5 Steuerzehntel vorzusehen. Trotz dieses Auftrags ist das bisher nicht geschehen. Die 70 Mio. Franken entsprechen dem damals mit 0,5 Steuerzehnteln kantonal definierten Betrag. Das wurde also vom Grundsatz her bereits vom Grossen Rat beschlossen, allerdings auf das Jahr 2020 und nicht per sofort.

Schweizweit liegt unsere Besteuerung natürlicher Personen im Bereich von Rang 22 bis 24. Im Anhang zur Steuerstrategie des Kantons gibt es diesbezügliche Angaben. Wir haben also auch dort einen veritablen Standortnachteil, und mir scheint, es wäre zumutbar, in zwei Jahren eine Senkung in der Grössenordnung von einem halben Steuerzehntel vorzusehen. Ich weiss, das ist relativ minimal. Aber es wäre ein positives Zeichen an die Bevölkerung des Kantons Bern, vor allem auch dann, wenn sie nachher aufgrund eines Referendums über die Senkung der Steuern bei juristischen Personen abstimmen würde. Ich danke Ihnen für die Unterstützung.

La présidente. Ich erteile dem Kommissionspräsidenten für die FiKo-Mehrheit das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Der Antrag der FiKo-Minderheit will eine tarifliche Entlastung bei den natürlichen Personen. Dieser Antrag führt jährlich zu einem zusätzlichen Minderertrag von 70 Mio. Franken seitens des Kantons und von 35 Mio. Franken seitens der Gemeinden. Beim Kanton entspricht das einem halben Steueranlagezehntel, wie dies mit der überwiesenen Finanzmotion gefordert und mit Planungserklärungen bekräftigt wurde.

Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen Antrag vor allem aus zwei Gründen ab. Erstens will sie keine zusätzlichen Mindereinnahmen für den Kanton, die den Finanzierungssaldo ins Negative wandeln würden und damit den Druck auf die Kantonsfinanzen und mögliche Entlastungsmassnahmen verstärken könnten. Zweitens soll die Entlastung bei den natürlichen Personen nicht über einen Eingriff beim Tarif geschehen, denn von tariflichen Massnahmen sind immer auch die Steuereinnahmen der Gemeinden betroffen. Hier würde eine Entlastung mittels Anpassung der kantonalen Steueranlage bevorzugt, welche keine Auswirkung auf die Gemeindesteuern hat. Die FiKo-Mehrheit empfiehlt Ihnen mit 7 zu 6 Stimmen bei 3 Enthaltungen, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprechenden. Zuerst hat die grüne Fraktion das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Der vorliegende Antrag zu Artikel 42 geht weit über den Gegenstand dieser StG-Revision hinaus. Hier wurde immer diskutiert, dass es darum gehe, die Unternehmenssteuer zu senken und die Wirtschaft zu entlasten. Doch Grossrat Haas verlangt nun im Namen der FiKo-Minderheit zusätzlich eine Steuersenkung für die natürlichen Personen. Dadurch würde dem Kanton Bern ein Loch von 70 Mio. Franken in der Kasse entstehen und den Gemeinden eines von 35 Mio. Franken, zusätzlich zu all dem, was im Finanzplan eingestellt ist. Das erinnert mich an eine Geschichte: «Spieglein, Spieglein an der Wand, wer ist die schnellste Steuersenkerin im ganzen Kanton». Den Titel als schnellste Steuersenkerin im ganzen Kanton will

nun die FDP für sich reklamieren. Tatsächlich wollen verschiedene Grossratsfraktionen die Steuern für natürliche Personen senken. Die glp hat vorgeschlagen, diese mittelfristig zu senken. Die BDP hat gesagt, dass sie auch gerne etwas tun möchte, aber sie weiss, dass das eigentlich nicht geht. Die SVP hat im Rahmen des Voranschlags (VA) einen entsprechenden Antrag gestellt. Diesen werden wir dann diskutieren. Hier liegt nun ein solcher Antrag direkt zum StG vor. Der FiKo-Präsident hat klar gesagt, die Mehrheit der FiKo sei der Meinung, dies sei für den Kanton Bern nicht tragbar. Beim Sparpaket, das wir anschliessend debattieren werden, würde das bedeuten, dass ab 2020 zusätzlich 70 Mio. Franken eingespart werden müssen. Überlegen Sie sich das einmal! Wollen Sie dann bei der Spitex noch einmal mehr sparen? Oder bei den Behinderten oder bei der Bildung? Wer diesem Antrag zustimmt, sagt Ja zu einem Sparpaket im Umfang von weiteren 70 Mio. Franken für den Kanton, geschweige denn zu dem, was bei den Gemeinden geschieht. Diese würden nämlich zusätzlich 35 Mio. Franken an Steuerertrag verlieren. Ich habe es bereits gestern in meinem Eintretensvotum gesagt: Diese Reduktion können wir uns nicht leisten. Wir können uns rein in Anbetracht der Struktur dieses Kantons den weiteren Abbau nicht leisten. Wir wissen bereits, dass die Sparmassnahmen ans Limit und weit darüber hinaus gehen, und ich bitte alle, die sich hier damit beschäftigen, sich noch einmal Folgendes zu überlegen: Wer diesem Antrag zustimmt, sagt Ja zu weiteren Sparmassnahmen im Sozialbereich, bei den alten und den behinderten Menschen. Dazu sagen die Grünen ganz klar Nein. Lehnen Sie diesen Antrag bitte auch ab.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Wir sind nun hier beim fast schon verzweifelten Versuch, Wähler mit einem Antrag zufriedenzustellen aufgrund des Mottos: Wir haben eine Steuersenkung beantragt, aber die anderen Parteien haben sie leider abgelehnt. Aus Sicht der EVP ist dieser Antrag aus verschiedenen Gründen falsch. Erstens führt der Gesamtbetrag von 70 Mio. Franken für den einzelnen Steuerzahler nur zu einer minimalen, symbolischen Entlastung, wie es der Antragsteller selber gesagt hat. Im Finanzplan ab 2020 schmerzt dieser aber deutlich und erhöht den Auftrag an die Regierung für das nächste Sparpaket um 70 Mio. Franken.

Zweitens ist er falsch, weil einmal mehr der Blick nur auf dem interkantonalen Vergleich der Tarifierung liegt. Demnach soll der Tarif dort angepasst werden, wo im kantonalen Vergleich die höchsten Belastungen bestehen. Aus Sicht der EVP ist das ein falscher Fokus. Wenn schon sollten die Tarife dort angepasst werden, wo wir es innerhalb unseres Kantons brauchen, mit Blick auf unseren Kanton und unsere Bevölkerung. Wo macht dies Sinn? Das deckt sich nicht unbedingt mit dem interkantonalen Vergleich.

Drittens braucht es einen sauberen Prozess, wenn wir die Steuern der natürlichen Personen anpassen wollen. Wie das genau geschehen soll, bei welchen Einkommen und Gesellschaftsschichten, ist miteinander auszuhandeln. Dafür ist der Prozess für die nächste Steuerstrategie und weitere Gesetzesrevisionen vorgesehen. Diesen Weg wollen wir gehen. Die EVP wehrt sich gegen einen in den Finanzplanjahren schädlichen, nur symbolisch den natürlichen Personen zukommenden Schnellschuss.

Michael Köpfler, Berne (pvl). Grundsätzlich teilen wir das Ziel der FiKo-Minderheit, die Steuern für die natürlichen Personen zu senken. Wir sind aber klar der Meinung, dass wir dies selber finanzieren müssen und es nicht auf Kosten einer Neuverschuldung und damit auf Kosten der kommenden Generationen tun dürfen. Es ist unsere Aufgabe, selber ein Budget vorzulegen, mit welchem wir eine Steuersenkung vollziehen können, ohne dass es zu einer Neuverschuldung kommt. Es ist korrekt, dass in den vergangenen Jahren verschiedene Vorstösse überwiesen wurden, welche dieses Ziel formuliert haben. Und tatsächlich hat der Regierungsrat diese bisher nicht umgesetzt, und wir sind heute nicht so weit, eine solche Steuersenkung für die natürlichen Personen umsetzen zu können. Wir sind aber der Meinung, dass wir nun selber die Verantwortung übernehmen müssen.

Wir haben zwar die Motion von Grossrätin Schöni eingereicht, über die wir später abstimmen werden. Diese sagt noch einmal klar, eine solche Steuersenkung sei für die natürlichen Personen über einen gezielten Aufgabenverzicht zu ermöglichen. Sollte der Regierungsrat dies wieder nicht umsetzen, werden wir es selber tun und eigene Prioritäten setzen. Dafür gibt es zwei Möglichkeiten: einnahmenseitig oder ausgabenseitig. Einnahmenseitig müssten wir uns vielleicht doch überlegen, bei den Steuern, die für den Wettbewerb völlig irrelevant sind und kein einziges Unternehmen und keine einzige Person in den Kanton Bern locken, wieder hinaufzugehen wie beispielsweise bei der

Motorfahrzeugsteuer oder bei der Neubewertung der Liegenschaften. Mit dem dort zusätzlich eingenommenen Geld könnten wir eine Steuersenkung für die natürlichen Personen finanzieren. Ausgabenseitig müssen wir es selber angehen, wenn der Regierungsrat die notwendige Verzichtsplanung nicht macht. Dabei denke ich vor allem auch an diejenigen Leute, welche nun an vorderster Front die Steuersenkung erreichen möchten. Dann müssen wir halt auch dort ansetzen, wo ihre Klientel Staatsausgaben sehr gerne hat. Letzte Woche haben wir eine Motion für eine Strukturhaltung bei den Grundbuchämtern überwiesen. Dies verträgt sich nicht mit einer Verzichtsplanung und auch nicht mit einer Steuersenkungsstrategie. Später in dieser Session werden wir noch über Sparvorschläge abstimmen wie Viehschausubventionen, die sonst kein Kanton gewährt und bei denen ich keinen Grund sehe, weshalb sie vom Kanton Bern finanziert werden sollten. Oder wir haben schon verschiedentlich jährliche Subventionen für die Kirchen von mehr als 70 Mio. Franken gesprochen. Auch dort waren diejenigen Parteien, die nun subito an vorderster Front diese Steuern senken möchten, nicht dabei, Sparmassnahmen einzuleiten. So kann man keine Steuersenkung umsetzen, oder eben nur auf Kosten einer Neuverschuldung, und da machen die Grünliberalen nicht mit.

Gegenwärtig muss aber die Senkung der Unternehmenssteuern ganz klar Priorität haben. Denn dort haben wir nach der Abschaffung des Holdingprivilegs dringenden Handlungsbedarf. Zudem lohnt es sich auch, noch die Steuervorlage 17 (SV17) abzuwarten. Erst dann können wir beurteilen, ob man in einem nächsten Schritt bei den natürlichen Personen ansetzen kann oder ob es einen weiteren Schritt bei den Unternehmenssteuern braucht. Das wissen wir noch nicht, und deshalb ist das Ziel dieses Antrags für uns zwar richtig, aber klar verfrüht und heute nicht finanzierbar.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Die Steuertarifkorrektur, welche die FiKo-Minderheit mit Urheber Grossrat Haas empfiehlt, ist ein interessanter Ansatz. Das ist einmal etwas anderes als nur Steuersatzsenkungen. Als Mathematiker gefällt mir das. Es geht darum, welche Bevölkerungsschicht welches Einkommen hat und wie das gewichtet wird. Es hat nur einen Nachteil, nämlich dass es 70 Mio. Franken kostet, und das können wir uns schlicht und einfach nicht leisten. Wir sind wieder dort angelangt, worauf ich bereits beim Nichteintretensantrag hingewiesen habe. Wir haben einen Kampf um die Einnahmen und werden einen Kampf um die Ausgaben haben. Diese 70 Mio. Franken können wir uns einfach nicht leisten. Da sind wir auch wieder beim Thema Wunschzettel angelangt, und zuhanden von Grossrat Blank kann ich sagen, dass dies wieder einmal der falsche Zeitpunkt ist, genauso wie während der letzten 16 Jahren. Wie die FiKo-Mehrheit wird auch die SP-JUSO-PSA-Fraktion diesen Antrag ablehnen.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich habe gestern schon einiges zu den natürlichen Personen gesagt. Grundsätzlich ist die SVP natürlich klar für eine Senkung der Steuern, auch bei den natürlichen Personen. Das haben wir dringend nötig. Diesbezüglich gibt es immer wieder Lippenbekenntnisse von gewissen Fraktionen wie der glp oder der EVP. Da ist man im Grundsatz immer dafür, aber es ist nie der richtige Zeitpunkt. Ich habe es gestern bereits gesagt: Während den letzten 16 Jahren ist nichts geschehen, und ich habe die Befürchtung, dass auch während der nächsten 16 Jahren nichts geschehen wird. Man will wieder eine neue Steuerstrategie. Man will die Unternehmenssteuerreform (USR) III abwarten. Man will immer wieder irgendetwas abwarten, aber es passt schlussendlich trotzdem nie. Dem glp-Sprecher muss ich einfach Folgendes sagen: Wenn wir es selber machen wollen, dann müssen wir auch einmal den Mut haben, einen AFP abzulehnen, wenn dort die Mittel nicht eingestellt sind, um auch bei den natürlichen Personen etwas tun zu können. Das wäre dann eine Konsequenz.

Der vorliegende Antrag hat einen Nachteil, der bei uns auch dazu führen wird, dass nicht alle ihm zustimmen werden. Er trifft nämlich auch die Gemeinden. Nicht nur die Kantonssteuern würden zurückgehen, sondern auch die Gemeindesteuern. Dies erachten einige von uns als problematisch, und sie werden sich deshalb der Stimme enthalten. Unser Antrag wird sein, die Steueranlage des Kantons zu senken. Diesen können wir aber nicht hier beim StG einbringen, sondern im Rahmen der VA-Debatte. Diese Änderung würde nur den Kanton betreffen, und sie hat auch sehr viel schneller Auswirkungen als der vorliegende Antrag.

Die Linke möchte ich daran erinnern, dass wir zwar bereit sind, die Personalkosten jedes Jahr etwas zu steigern, obwohl wir eigentlich keine Teuerung mehr haben. Dabei haben wir geholfen und helfen immer noch. Der Deal wäre eben, auch etwas bei den natürlichen Personen zu tun. Eigentlich müssten wir sonst irgendwann doch wieder den stetigen Anstieg der Personalkosten zu bekämpfen beginnen, selbst wenn dies zu sagen gar nicht populär ist. In anderen Kantonen steigen

die Personalkosten nämlich lange nicht so wie bei uns im Kanton Bern. Wir können gerne einige Vergleiche anführen. Wir werden diesen Antrag grossmehrheitlich unterstützen, und wegen den Gemeinden wird es einige Enthaltungen geben.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Die BDP-Fraktion hat einerseits gewisse Sympathien für diesen Vorschlag, vor allem weil er den Steuertarif und nicht die Steueranlage betrifft. Damit kann man den Mittelstand entlasten, und wir sagen: Ja, dort sind wir teilweise schlechter als andere Kantone. Demgegenüber wissen wir auch, dass dies zu einer zusätzlichen Belastung führt, nämlich zu Mindereinnahmen von 70 Mio. Franken. Diese muss man im Budget wieder irgendwo einsparen. Das erachtet die Mehrheit unserer Fraktion gegenwärtig nicht als opportun, zumal wir nun über ein EP von 185 Mio. Franken sprechen. Mit der Annahme dieses Antrags müssten wir das EP noch um 70 Mio. Franken ergänzen, und wir alle wissen, wo das dann der Fall wäre.

Zusammen mit dem jetzigen Sparpaket ist es nicht angebracht, nun noch zusätzliche Steuergeschenke zu machen. Wir würden das Fuder überladen oder müssten den Giftschrank öffnen und noch weitere vom Regierungsrat vorgeschlagene Massnahmen in dieses Sparpaket hineinnehmen, damit wir nachher wieder ein ausgeglichenes Budget haben. Wir sind der Meinung, wir sollten zuerst abwarten, was die neue Vorlage des Bundes bezüglich der USR bringt. In dieser Frage ist die BDP-Fraktion nicht einheitlicher Meinung. Teilweise haben wir Sympathien für diesen Antrag, die Mehrheit lehnt ihn aber ab.

Carlos Reinhard, Thoune (PLR). Ich wollte eigentlich nichts sagen, aber ein Votum hat mich motiviert, ans Rednerpult zu kommen. Ich möchte daran erinnern, dass natürliche Personen auch Bestandteile der Wirtschaft eines Kantons sind. Man hat in der letzten Zeit Familien, das heisst natürliche Personen, ab etwa 40 000 Franken Bruttoeinkommen stärker belastet. Das haben wohl einige vergessen. Man hat den Pendlerabzug begrenzt, den Eigenmietwert erhöht und die Berufskostenpauschale gestrichen. Das führt auch dazu, dass Unternehmen im Kanton Bern Schwierigkeiten haben, Kaderleute zu finden. Und ich möchte Sie daran erinnern, auch einmal an diejenigen zu denken, welche die Wirtschaft braucht. Schüren Sie bitte nicht einfach einen Kampf zwischen natürlichen und juristischen Personen.

Noch ein Wort an die Adresse der glp-Fraktion: Ich habe grosse Sympathien für Ihre Vorstösse betreffend die natürlichen Personen. Nun braucht es halt Mut, heute vielleicht den grünen Knopf für diesen Antrag zu drücken. Dann erscheint mir auch authentisch, was Sie fordern wollen.

Thomas Gerber, Hinterkappelen (Les Verts). Mir erscheint diese Diskussion etwas seltsam. Wir sprechen davon, die Steuereinnahmen um zusätzliche 70 Mio. Franken zu senken. Das erscheint mir, als wenn wir ins Bellevue zu Abend essen gingen, und am Schluss möchten wir dann nur das bezahlen, was wir für die Take-away-Pizzeria bezahlen würden. Das geht klar nicht! Der Kanton Bern hat auch gewisse Werte. Wir bezahlen zwar etwas mehr Steuern, aber der Kanton Bern ist gross, er hat eine ausgezeichnete Infrastruktur und besteht nicht nur aus Briefkästen. Wir haben im Gegensatz zum Kanton Zug eine grössere Bevölkerungszahl als die Anzahl an Firmenbriefkästen. Lehnen Sie diesen Antrag deshalb bitte ab.

La présidente. Es gibt keine weiteren Wortmeldungen aus dem Rat. Deshalb erteile ich der Finanzdirektorin das Wort.

Beatrice Simon, directrice des finances. Bisher wurde mehrmals der Vorwurf geäussert, der Regierungsrat habe den mit der Finanzmotion überwiesenen Auftrag des Parlaments nicht erfüllt. Nun muss ich etwas schulmeisterlich die Frage stellen: Hat denn das Parlament seine Aufgaben erfüllt? Der Regierungsrat hat seine Aufgaben gemacht. Wenn Sie ab Seite 31 im Bericht über das EP lesen, dann sehen Sie, was alles notwendig wäre, wenn man die Steuern für die natürlichen Personen etwas heruntersetzen möchte. All diese Massnahmen hat der Regierungsrat sehr intensiv diskutiert, und wir haben den Auftrag sehr wohl erfüllt. Wir haben nämlich aufgezeigt, welche Massnahmen man ergreifen müsste, wenn man diese Steuern senken würde. Der Regierungsrat lehnt all diese Massnahmen ab, denn sie gehen zu weit.

Nebenbei bemerkt sind 70 Mio. Franken für den Kanton Bern ein grosser Betrag, aber für den einzelnen Steuerzahler ist das beinahe nicht spürbar. 70 Mio. Franken würden uns also fehlen, und das würde der Kanton Bern spüren. Wenn man diesem Antrag zustimmt, sagt man aber auch Ja dazu, dass dann den Gemeinden 35 Mio. Franken fehlen. Und ich finde es schon sehr speziell,

wenn man hier im Grossen Rat einfach per Knopfdruck beschliesst, dass auch die Gemeinden auf Steuereinnahmen verzichten müssen, die ihnen schmerzlich fehlen werden und die auch sie mit irgendwelchen Sparmassnahmen ausgleichen müssen.

Deshalb mein Fazit: Selbstverständlich müssen wir etwas bei den natürlichen Personen tun, und das werden wir auch. Aber jetzt haben die Unternehmen Priorität. In einem nächsten Schritt prüfen wir, wie man die Steuern für die natürlichen Personen senken kann. Aber eines nach dem anderen: Wir haben eine Finanzpolitik der kleinen und nicht der grossen Schritte. Deshalb danke ich Ihnen, wenn Sie den Antrag Haas ablehnen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Antrag der FiKo-Minderheit von Grossrat Haas zu Artikel 42 Absatz 1. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 1; proposition de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 52

Non 76

Abstentions 20

La présidente. Sie haben diesen Antrag abgelehnt. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit von Grossrat Haas zu Artikel 42 Absatz 2. Wer diesen annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 2; proposition de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 70

Non 69

Abstentions 9

La présidente. Sie haben diesen Antrag angenommen. (*Agitation dans la salle*) Nun muss ich inhaltlich anschauen, ob es überhaupt möglich ist, Absatz 1 abzulehnen und Absatz 2 anzunehmen. – Dies wird für die zweite Lesung bereinigt. Inhaltlich ist diese Frage schwierig zu beurteilen, deshalb übergeben wir sie mit den besten Wünschen an die Kommission.

Art. 42, al. 3

Adopté

Art. 44, al. 1, lit. c

Adoptée

Art. 91, al. 1

Adopté

La présidente. Nun bin ich zu spät. Ich wollte nämlich die Gruppe auf der Tribüne begrüßen, die nun gerade den Saal verlässt. Ich wollte zuerst den angefangenen Themenblock abschliessen. Wer noch hier ist, darf gerne hinunterstrahlen und es den anderen ausrichten. Es handelt sich um Berufsschülerinnen und Berufsschüler aus dem Detailhandel an der Postgasse, unsere unmittelbaren Nachbarn. Wir sehen Sie vielleicht ein anderes Mal wieder auf der Strasse, wenn Sie mit Ihren Rollkoffern für den Unterricht anrollen. Vielen Dank für Ihren Besuch und einen schönen Tag! (*Applaudissements*)

Art. 95, al. 1

Proposition Les Verts (Imboden, Berne)

L'impôt sur le bénéfice reste inchangé dans les trois parties, comme dans la législation actuelle.

Proposition de la minorité de la CFin I

L'impôt simple sur le bénéfice est de

- a 1,55 pour cent sur 20 pour cent du bénéfice net imposable, mais sur 20'000 francs au moins,
- b 3,1 pour cent sur les 100'000 francs suivants,
- c 4,0 pour cent sur le reste du bénéfice net.

Proposition de la minorité de la CFin II

Selon droit en vigueur.

La présidente. Können wir Artikel 95 Absatz 1 separat behandeln? – Das ist der Fall. Dazu haben wir je einen Antrag der FiKo-Minderheit I, der FiKo-Minderheit II und der Grünen von Grossrätin Imboden. Zuerst erteile ich dem Antragsteller der FiKo-Minderheit I das Wort, Grossrat Kipfer. Der Kommissionspräsident möchte nachher sprechen.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la minorité de la CFin I. Bei Artikel 95 geht es um die Gewinnsteuer für juristische Personen. Mein Antrag wurde in der FiKo mit einem Stimmenverhältnis von 7 zu 8 zu einem Minderheitsantrag. Er will mehrere Fehler in der Konzeption der Unternehmensgewinnsteuer ausmerzen. Fehler 1: Die regierungsrätliche Konzeption sieht vor, in den Jahren 2019, 2020 und dann auch im Rahmen der nächsten Gesetzesrevision 2021, jedes Jahr eine Änderung der Gewinnsteuertarife vorzunehmen. Das ist eine widersinnige Sache. Deshalb schlagen wir eine Version vor, die keine Übergangsfrist kennt und ab dem Jahr 2019 gilt. Damit nehmen wir aber auch in Kauf, dass die Entlastung im Jahr 2019 sogar höher ausfällt als bei der Variante des Regierungsrats. Fehler 2: Die Konzeption sieht vor, den progressiven, dreistufigen Tarif sukzessive abzuschaffen. Wir stehen klar für eine Steuerprogression ein, auch bei den juristischen Personen. Deshalb bleiben die Werte auf drei Stufen. Fehler 3: Die Regierungsvorlage ist nur gegenfinanziert, wenn schädliche Abbaumassnahmen bei der Prävention, der Betreuungsqualität und der Bildung vorgenommen werden. Der Minderheitsantrag reduziert die Steuersenkungen um gut 40 Mio. Franken und trägt damit der Tatsache Rechnung, dass Sparmassnahmen abgelehnt werden. Fehler 4: Obschon die KMU das Rückgrat der Berner Wirtschaft bilden, sollen nur die gewinnstärksten Unternehmen von der Entlastung profitieren. Richtig ist, dass wir heute auf der untersten Tarifstufe sehr gut dastehen. Deshalb will dieser Minderheitsantrag dort auch nichts anpassen. Das wird falsch kolportiert. Für Gewinne bis zu 10 000 Franken ändert sich durch diesen Minderheitsantrag gar nichts.

Und nun bitte ich auch die Finanzdirektorin und die Medien zuzuhören, welche das falsch kolportiert haben. Dieser Minderheitsantrag entlastet diejenigen Unternehmen, die einen Gewinn zwischen 10 000 und 100 000 Franken erzielen. Im Gegenzug geht er bei den gewinnstärksten weniger weit, aber immer noch weiter als das bisherige Recht. Wir befürworten damit eine Entlastung von vielen mittelgrossen Firmen im Kanton Bern, also von denjenigen Firmen, welche das Rückgrat einer funktionierenden Wirtschaft bilden und im ganzen Kanton verteilt sind. Diese Fehlerkorrektur erreicht der Antrag durch seine integrale Wirkung. Darüber muss dann auch integral abgestimmt werden und nicht einzeln, wie man es meines Erachtens vorher fälschlicherweise gemacht hat.

Die Fehlerkorrektur funktioniert über die integrale Wirkung von Artikel 95 Absatz 1. In Buchstabe a wird die erste Stufe von 10 000 auf 20 000 Franken ausgeweitet. In Buchstabe b wird die zweite Stufe von 50 000 auf 100 000 Franken ausgeweitet, und in Buchstabe c wird die dritte Stufe auf 4 Prozent festgelegt, in der Mitte zwischen dem alten Recht und dem regierungsrätlichen Vorschlag. Später, unter Artikel T7-1, wird auf die Übergangsregelung verzichtet. Das heisst, Änderungen treten per 2019 in Kraft. Der Antrag ist als integraler Antrag konzipiert und hat in der FiKo ein Stimmenverhältnis von 7 zu 8 erreicht. Ich bitte Sie, diesem Antrag zuzustimmen.

La présidente. Wir kommen zum Antrag der FiKo-Minderheit II. Sprecher ist Grossrat Wyrtsch.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Hier geht es darum, dass bei den Gewinnsteuern die verschiedensten Tarife definiert werden. Unser Antrag ist ganz einfach. Wir wollen das geltende Recht behalten, wie es bis anhin war. Damit würden wir uns 103 Mio. Franken Einnahmenverlust ersparen.

La présidente. Ich habe noch einen Antrag der Grünen von Grossrätin Imboden zu Artikel 95, der den Minderheitsantrag II dupliziert. Er gehört zu jenen, für welche eine reduzierte Sprechzeit gilt. Grossrätin Imboden möchte nachher ans Rednerpult kommen. Somit hat nun der Kommissionspräsident das Wort.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir sind nun sozusagen beim Kernstück dieser StG-Revision angelangt. Dieses will die Gewinnsteuerbelastung für die Unternehmungen reduzieren. Die bernischen Gewinnsteuersätze sind derzeit im interkantonalen und internationalen Vergleich nicht unbedingt konkurrenzfähig. Mit der Planungserklärung Nummer 2 zur Steuerstrategie hat der Grosse Rat die Zielsetzung zur Senkung der Gewinnsteuer mit 89 zu 59 Stimmen angenommen, damit wir in den Bereich des interkantonalen Durchschnitts kommen können.

Eine sofortige Senkung des Gewinnsteuertarifs auf die angestrebten 16,37 Prozent innerhalb eines Jahres wäre aber finanzpolitisch nicht verkraftbar. Ferner müssen wir schlussendlich auch die Auswirkungen der (SV17) des Bundes berücksichtigen, die als Folge der abgelehnten USR III gegenwärtig ausgearbeitet wird. Deshalb werden diese Gewinnsteueranpassungen im Rahmen der vorliegenden StG-Revision 2019 vorerst nur in den Jahren 2019 und 2020 wirksam. Sie sind Gegenstand der vorliegenden StG-Revision. Der Regierungsrat schlägt somit konkret eine gestaffelte Senkung der maximalen Gewinnsteuerbelastung in den Jahren 2019 und 2020 von heute 21,6 auf 18,7 Prozent vor. Damit nähern wir uns wenigstens dem aktuellen gesamtschweizerischen Durchschnitt von 17,8 Prozent. Die Umsetzung der Gewinnsteuersenkung erfolgt über eine schrittweise Senkung von Tarifstufe 3.

Der Regierungsrat wird die Situation voraussichtlich auf das Jahr 2021 neu beurteilen. Auf diesen Zeitpunkt werden auch die Wirkungen der neuen SV17 vom Bund erwartet, die erst in der zweiten Etappe und damit im Rahmen der StG-Revision 2021 umgesetzt werden kann. Mit diesem Vorgehen wird an der breit abgestürzten Stossrichtung der Steuerstrategie 2019 bis 2022 festgehalten. Zudem wird damit sichergestellt, dass die grösstmögliche Sicherheit bezüglich den finanziellen Konsequenzen besteht. Erst mit der SV17 des Bundes herrscht Klarheit über die neu vorzusehenden Massnahmen und ihre Auswirkungen sowie allfällige Ausgleichsleistungen des Bundes an die Kantone.

Im Artikel 95 ist der anwendbare Steuersatz wie bisher abhängig vom steuerbaren Reingewinn. Die revidierten Bestimmungen zeigen den Tarif ab dem Steuerjahr 2020. Die Übergangsbestimmungen beschreiben den Tarif, der im Steuerjahr 2019 gelten soll.

Zu diesem Artikel haben wir nun die Referenten zu den beiden Minderheitsanträgen gehört und die Stimmenverhältnisse erfahren. Ich bitte Sie aber, der FiKo-Mehrheit zu folgen, die den regierungsrätlichen Vorschlag unterstützt.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Zuerst hat Grossrat Löffel für die EVP-Fraktion das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Hier sind wir beim zentralen Punkt der gesamten Diskussion um das StG und das EP. Beim Antrag der EVP, dem Minderheitsantrag I, den Grossrat Kipfer vorgestellt hat, geht es um gut 40 Mio. Franken. Das entspricht etwa dem, was wir bei der Diskussion der Entlastungsmassnahmen nicht unterstützen wollen, weil es schädliche Auswirkungen hat.

Grossrat Kipfer hat gestern im Grundsatzvotum auch gesagt, dass die EVP bereit ist, Steuersenkungen für juristische Personen mitzutragen. Damit wollen wir den einheimischen Firmen einen Grund mehr geben, im Kanton Bern zu bleiben. Steuererleichterungen müssen aber ordnungsgemäss gegenfinanziert sein. Deshalb haben unsere Leute in der FiKo diesen Antrag eingegeben.

Zum EP kommen wir ja erst nachher, aber wegen wechselnden Allianzen ist bereits jetzt absehbar, dass das Paket nicht mit den gut 185 Mio. Franken durchgehen, sondern ein Teil herausgebrochen

wird. Dafür suchen wir hier in der StG-Revision Kompensation, weil wir seitens der EVP die Steuern nicht mehr senken wollen, als wir dies beim EP halbwegs sinnvoll einsparen können.

Wir haben im Artikel 95 heute drei Stufen. Die EVP ist ganz klar der Meinung, dass die Gewinnsteuern für Unternehmen weiterhin dreistufig bleiben sollen. Aber wir wollen in der ersten und zweiten Stufe entlasten, nämlich dort, wo nicht die gewinnstarken Unternehmen, sondern viele KMU besteuert werden. Hier im Grossen Rat sind wir uns meist einig, dass der Kanton Bern ein wichtiger KMU-Standort ist und man diesem für die Betriebe Sorge tragen muss. Das wollen wir hier in die Praxis umsetzen, indem wir vonseiten der EVP nicht nur in der höchsten Gewinnstufe bei den grossen, gewinnstarken Unternehmen eine Steuersenkung vornehmen möchten, sondern auch bei denjenigen, die etwas tun, aber dabei nicht wahnsinnig viel verdienen.

Deshalb schlagen wir Ihnen mit diesem Minderheitsantrag I vor, auf der ersten Stufe eine Verdoppelung zu vorzunehmen. Bisher gilt dieser Satz bis 10 000 Franken steuerbarem Reingewinn. Diesen Betrag möchten wir auf 20 000 Franken verdoppeln. Damit wird bei der Besteuerung der niedrigste Satz bis zum doppelten Betrag angewendet, und davon können auch kleinere, nicht so gewinnstarke Unternehmen profitieren. Dasselbe schlagen wir Ihnen bei der zweiten Stufe vor. Diese ging bisher bis 50 000 Franken, und wir möchten die Grenze auf 100 000 Franken hinaufzusetzen. So kommen mehr kleinere und mittlere Betriebe, die auch nicht dermassen viel verdienen, in den Genuss einer Steuersenkung.

Nun haben wir noch das Problem mit den rund 40 bis 50 Mio. Franken, die beim EP herausgebrochen werden, was die EVP-Fraktion auch nicht unterstützt. Diese müssen wir nun in der dritten Stufe, bei den gewinnstarken Unternehmen wieder hereinholen. Deshalb schlagen wir Ihnen folgende Kompensation vor: Statt einer Senkung von heute 4,6 Prozent auf 3,4 Prozent, wie es der Regierungsrat ursprünglich vorgesehen hat, soll nur auf 4 Prozent gesenkt werden. Grob gerechnet ergibt das insgesamt eine um etwa 40 Mio. Franken geringere Steuersenkung. Der Regierungsrat ging bei diesem Vorschlag von der Annahme aus, dass das EP im ganzen Umfang vom Grossen Rat überwiesen wird. Wie wir aber alle wissen, wird das nicht geschehen. Wir gehen davon aus, dass etwa 40 bis 50 Mio. Franken herausgebrochen werden. Mit diesem Minderheitsantrag wollen wir dies insgesamt einsparen, indem wir die gewinnstarken Unternehmen etwas weniger entlasten und diejenigen in der ersten und zweiten Gewinnstufe etwas mehr.

Die EVP-Fraktion findet, wir sollten uns nicht nur auf die wenigen grossen, gewinnstarken Firmen stützen, sondern das tun, was wir immer sagen, uns nämlich für die KMU einsetzen. Hier im StG können wir das tun. Ich bitte Sie, diesen Antrag zu unterstützen.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Artikel 95 ist die Pièce de résistance in der vorliegenden Steuersenkungs-Gesetzesrevision. Hier geht es tatsächlich um die Wurst. Es geht darum, die Steuersenkung bei den Unternehmen materiell vorzunehmen. Die vom Regierungsrat vorgesehene Steuersenkung ergibt 103 Mio. Franken weniger Unternehmenssteuern auf Kantonsebene und über 50 Mio. Franken weniger bei den Gemeinden. Das führt dazu, dass die Unternehmungen im Kanton Bern nur noch ganz wenig an das Gemeinwesen beitragen.

Ich komme kurz zu den Zahlen: Der Kanton Bern hat einen 10-Milliarden-Haushalt. Heute bezahlen die Unternehmungen rund 500 Mio. Franken Unternehmenssteuer, und künftig würden sie noch etwa 300 Mio. Franken bezahlen, sofern man die beiden von der Regierung vorgeschlagenen Etappen umsetzt. Wenn wir nun die Unternehmungen vollständig oder fast vollständig aus der Mitfinanzierung des Gemeinwesens entlassen, dann muss ich die Unternehmen in diesem Kanton fragen, wer denn dafür verantwortlich ist, die Ausbildung der notwendigen Fachkräfte zu gewährleisten. Wir sprechen alle immer vom Fachkräftemangel und sagen, es gebe zu wenig qualifiziertes Personal. Wer finanziert die Berufsschulen in diesem Kanton, wenn sich die Unternehmungen von der Finanzierung verabschieden? Wer finanziert die Infrastruktur, wenn sich die Unternehmungen nicht mehr daran beteiligen?

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag geht so nicht, weil sich die Unternehmungen in diesem Kanton weitgehend aus der Finanzierung der öffentlichen Leistungen zurückziehen werden. Am Schluss müssen diese ausschliesslich von den natürlichen Personen und vor allem auch von den KMU finanziert werden. Das kann die grüne Fraktion nicht unterstützen.

Bei der Eintretensdebatte haben wir uns in dieser Frage sehr klar positioniert. Unser Antrag ist Status quo. Der Kanton Bern hatte bisher einen dreistufigen Tarif. Andere Kantone haben beispielsweise progressive Tarife. Man kann es also unterschiedlich machen. Wir haben hier eine schwierige Ausgangslage, aber was die Regierung nun vorschlägt, einfach den obersten Steuertarif, denjenigen für die Grossunternehmungen, zu streichen, führt dazu, dass solche Steuersenkungen

nur den grossen Unternehmungen dienen, die alle nicht standortgebunden sind. Wird beispielsweise die Swisscom aus dem Kanton Bern wegziehen, wenn sie etwas mehr Steuern bezahlt? Und welches KMU und welche Spitex-Bezügerin oder welcher Spitex-Bezüger in diesem Kanton hat etwas davon, wenn die Swisscom etwas mehr oder weniger Steuern bezahlt? Es geht nicht um die Swisscom, sondern um andere Betriebe. Solche Unternehmungen sollen einen Beitrag leisten, damit unser Kanton stark und leistungsfähig ist. Dazu gehört auch ein guter Service Public. Der Antrag von Grossrat Kipfer, EVP, macht einen anderen Vorschlag. Er überzeugt uns auch nicht ganz, weil auch er zu Steuerausfällen führt. Wir werden diesen Antrag nur in einer Gegenüberstellung unterstützen, denn er geht weniger weit. Aber eigentlich ist auch das nicht richtig. Wir sind der Meinung, diese Steuersenkung sei gegenwärtig nicht opportun. Wir lehnen sie ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Wir sind hier tatsächlich beim Filetstück dieser Gesetzesrevision angelangt. Ich komme kurz auf die Diskussion von gestern zurück. Es ist richtig, dass die Unternehmen in diesem Kanton etwa 5 Prozent an unser Budget von 11 Mrd. Franken beitragen. Aber die Unternehmen sind nicht zum Selbstzweck da. Sie leisten einen essenziellen Beitrag an die wirtschaftliche Prosperität. Sie sind die finanzielle Basis jedes Staatswesens; sie schaffen Arbeitsplätze und soziale Stabilität; sie bezahlen Löhne, und damit wird auch wieder Steueraufkommen für die natürlichen Personen generiert. Genau deshalb sind gute Rahmenbedingungen für die Wirtschaft wichtig.

Steuern sind nicht der wichtigste Entscheidungsfaktor, ob ein Unternehmen in unseren Kanton kommt oder nicht. Da bin ich mit Ihnen einverstanden. Aber es ist ein wichtiges Kriterium. Generell ist ein gutes Umfeld für die Unternehmungen wichtig, und wir sind mit dieser StG-Revision nun gerade daran, das Umfeld zu verbessern. Damit hoffen und erwarten wir, Arbeitsplätze erhalten und vielleicht sogar zusätzliche schaffen zu können. Das sind Arbeitsplätze für Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer, die auch wieder Steuern bezahlen und damit einen wichtigen Beitrag leisten, in Zukunft unser finanzielles Gleichgewicht sicherzustellen.

In einem strukturschwachen Kanton, wie leider dem Kanton Bern, ist es umso wichtiger, der Wirtschaft gute Rahmenbedingungen zu bieten. Deshalb hat die BDP die Steuerstrategie angenommen, und sie unterstützt auch die hier vorgeschlagene Steueranpassung für juristische Personen. Die Minderheitsanträge lehnt die BDP einstimmig ab.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Hier geht es nun darum, welche juristischen Personen man entlasten will. Der Antrag der EVP tönt natürlich populär: die Kleinen, die breitgestreuten KMU, und die Grossen nicht. Nun stellt sich einfach die Frage, wo der Handlungsbedarf besteht. In Anbetracht der USR III wissen wir, dass der Handlungsbedarf bei den Grossen sein wird. Wir würden gerne auch bei den Kleinen noch mehr entlasten, aber offenbar fehlen dafür die Mittel und die Mehrheiten. Deshalb wird die SVP den EVP-Antrag ablehnen. Wenn die Grösseren nicht mehr im Kanton sind, dann fallen die Finanzierungen wirklich weg und zwar nicht nur ein wenig, sondern diese bezahlen dann gar nichts mehr, Grossrätin Imboden.

Eine Aktiengesellschaft hat die Pflicht, ihre Steuern zu optimieren. Sie kann nicht einfach wählen, ob sie dies tut oder nicht. Diese Pflicht gegenüber dem Aktionär besteht, und der blinde Glaube daran, dass die Swisscom ohnehin nie weggehen wird, ist ein gefährliches Spiel. Wenn die Differenz irgendwann zu gross wird und sie geht, dann haben Sie den Schaden. Bei den anderen Unternehmen ist es genau dasselbe.

Hier geht es also ganz klar um ein Abwägen, wo Handlungsbedarf besteht. Meines Erachtens besteht dieser tatsächlich überall. Wenn wir aber nur beschränkte Mittel zur Verfügung haben, müssen wir diese dort einsetzen, wo sie etwas bringen. Es ist auch hier kein grosser Schritt, aber ein wichtiges Zeichen. Der nächste Schritt muss geschehen, wenn wir wissen, was bei der USR III durchkommt. Den Antrag der SP-JUSO-PSA, es sei beim alten System zu bleiben, lehnen wir natürlich ohnehin ab.

Michael Köpfli, Berne (pvl). Wir sind wohl tatsächlich beim Kernstück dieser StG-Revision angelangt. Wir sind beim Bereich der Unternehmenssteuer an dem Punkt, wo der interkantonale Steuerwettbewerb sicher am grössten und Bern am meisten exponiert ist. Deshalb besteht hier der dringendste Handlungsbedarf. Wir unterstützen daher ganz klar die Strategie des Regierungsrats. Einerseits wollen wir Unternehmen im Kanton Bern halten und möglichst neue hereinholen, die bei uns Steuern bezahlen, Arbeitsplätze schaffen und wiederum neue Leute in den Kanton Bern ziehen,

die dann als natürliche Personen Steuern generieren. Andererseits ist es auch wichtig, das Ganze dynamisch und nicht nur statisch zu betrachten. Wenn man die Unternehmenssteuer senkt, führt das bei einer statischen Betrachtung selbstverständlich zu Steuerausfällen. Wenn Unternehmen wegziehen oder wegen attraktiveren Steuern in den Kanton Bern kommen, kann sich eine solche Steuersenkung mittelfristig sehr wohl positiv auf die Finanzen des Kantons Bern auswirken. Und wenn ich im «Bund» lese, dass die Firmenleitungen von Unternehmen wie Ypsomed oder Stämpfli AG sagen, im Kanton Bern hätten die Steuern ein problematisches Ausmass angenommen, die Innovation würde gehemmt und für sie gehe die Strategie zu wenig weit, lässt mich das aufhorchen. Meines Erachtens sind das zwei Firmen, die im Kanton Bern verankert sind und nicht den Ruf haben, sofort aufzujaulen und mit einem Wegzug zu drohen. Ich glaube, das müsste alle hier im Grossen Rat zur Überzeugung bringen, dass in diesem Bereich Handlungsbedarf besteht.

Das schrittweise Vorgehen des Regierungsrats finden wir richtig. Wir sagen heute explizit Ja zur ersten Etappe. Die zweite werden wir beurteilen, wenn sie vorliegt. Dann wissen wir, wie die SV17 des Bundes aussehen wird. Dort wird für uns ganz entscheidend sein, was beispielsweise bei der Teilbesteuerung der Dividenden geschieht. Wenn diese in der ganzen Schweiz auf mindestens 70 Prozent angehoben wird, führt das zu zusätzlichem Handlungsbedarf bei den Unternehmenssteuern. Das gilt dann insbesondere auch bei den KMU, die oft qualifizierte Beteiligungen haben. Wenn es anders aussieht, sind dann vielleicht die natürlichen Personen an der Reihe.

Zum Antrag der FiKo-Minderheit/Kipfer: Das ist zweifellos ein sehr sympathischer Antrag. Jeder möchte die KMU entlasten. Fakt ist aber, dass im Kanton Bern 2,3 Prozent der Firmen 75 Prozent der Steuereinnahmen generieren, und es ist wichtig, dass wir diese im Kanton Bern halten oder neue solche Firmen in den Kanton Bern bringen können. Dort liegt der grösste Handlungsbedarf, und es ist nach wie vor so, dass die KMU tiefere Steuersätze haben. Das bleibt auch mit dieser USR so. Wir haben nach wie vor eine Progression im Steuersystem. Es wird nicht einfach eine «Flat-Rate-Tax» eingeführt, sondern sie wird nur etwas abgeflacht. Aber nach wie vor haben im Kanton Bern die KMU attraktivere Steuersätze als die Grossunternehmen. Wir stellen uns klar hinter den Vorschlag der Regierung.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich bitte Sie, der Regierung und der FiKo-Mehrheit zu folgen und die beiden Minderheitsanträge abzulehnen.

Zum Antrag der EVP: Die Unternehmen mit Gewinnen bis 10 000 Franken müssen nicht unbedingt KMU sein, aber in der Regel handelt es sich um solche. Diese werden im interkantonalen Vergleich im Kanton Bern mit 13,7 Prozent besteuert. Das heisst, wir haben in diesem Bereich schon Waadtländer Verhältnisse, und es ist richtig, dass man nicht dort entlastet, wo wir im interkantonalen Vergleich sehr gut dastehen.

Zudem ist gesamtschweizerisch gesehen ein Dreistufentarif eigentlich ein Unikum. Längerfristig möchte man zu einem Proportionaltarif kommen. Dieser ist international und auch in den allermeisten Kantonen üblich. Dann ist auch klar, dass man in der obersten Tarifstufe ansetzen muss, und aus dem Vortrag ersehen Sie, dass man ab dem Jahr 2022 die oberste Tarifstufe eliminiert, sodass man dann nur noch zwei hat. Vielleicht wird es der Nachfolgerin von Regierungsrätin Simon gelingen, auch noch die zweite Tarifstufe zu eliminieren, sodass man auf den international üblichen Proportionaltarif kommt.

Der Vorschlag der Regierung ist ein erster, kleiner Schritt. Er fällt relativ mager aus; man kommt auf 18,71 Prozent. Und wenn man weiss, was auch im Rahmen der Umsetzung der SV17 bei den Kantonen im «Tuyau» ist, dann weiss man bereits, wo es hingeht. Man wird damit nicht sehr weit kommen. Kurzfristig erreicht man den 15. Rang, aber im Vortrag sehen Sie auch, dass man im Jahr 2022 wieder auf dem 23. Rang liegen wird. Man verliert dann wieder laufend Stufen im interkantonalen Vergleich. Klar ist, dass man mit der nächsten StG-Revision 2021 weitere Schritte unternimmt und selbstverständlich auch von den speziellen Instrumenten Gebrauch machen muss, die man dort erhalten wird. Wir bitten Sie, dem Antrag der FiKo-Mehrheit und des Regierungsrats zuzustimmen.

Johann Ulrich Grädel, Huttwil/Schwarzenbach (UDF). Wir von der EDU möchten – wie die FiKo-Mehrheit – eine Zweistufensteuer. Es ist klar, dass das bei den grösseren Unternehmungen mehr einschenkt als bei den kleinen. Wenn aber ein Grosser geht, dann haben wir mehr verloren. Denn das müssen die Kleinen bezahlen, oder wir müssen noch mehr sparen. Die Unternehmungen sind

der Motor der Wirtschaft, und wenn wir Motoren zu fest belasten und einer aussteigt, verlieren wir mehr, als wenn wir für sie sorgen. Deshalb sind wir für den Antrag der FiKo-Mehrheit und lehnen die Minderheitsanträge ab.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern.

Adrian Wüthrich, Huttwil (PS). Diese Debatte hier ist, wie bereits erwähnt, das Filetstück. Deshalb erlaube ich mir, noch etwas Grundsätzliches zu dieser Steuersenkung zu sagen. Selbstverständlich sind gute Rahmenbedingungen für unsere Unternehmungen auch für meine Fraktion wichtig. Es ist notwendig, dass wir für diese Rahmenbedingungen schauen und den Unternehmen in unserem Kanton gute Arbeitsplätze mit entsprechenden Löhnen anbieten können, die es den Menschen ermöglichen, ein existenzsicherndes Leben zu führen.

Nun stehen wir in einem Steuerwettbewerb, das ist mir klar. Aber wenn wir schauen, was weltweit und nun eben auch hier mit dieser Steuersenkung geschieht, dann muss ich feststellen, dass unsere Unternehmen immer weniger an unsere Kosten für gute Rahmenbedingungen beitragen. Der durch Unternehmenssteuern finanzierte Anteil wird immer geringer, und das ist eine weltweite Entwicklung, die einfach nicht richtig ist. Dabei können nämlich diejenigen, die Unternehmensgewinne erhalten, immer mehr profitieren und diejenigen, die nur Löhne haben, bezahlen immer die Lasten unserer Gesellschaft. Demgegenüber können die Aktionäre und Aktionärinnen immer mehr Vermögen anhäufen. Das können wir in der Wirtschaft sehen.

Die anständigen Löhne sind richtig, und ich bitte darum, dass diejenigen Unternehmen, die Sie nun entlasten wollen, in unserem Kanton dann hoffentlich auch anständige Löhne, aber nicht exorbitante Managerlöhne bezahlen. Sie sollen auch einen Beitrag an die gesellschaftlichen Aufgaben in unserem Kanton leisten und beispielsweise ihren Angestellten auch ermöglichen, im Milizsystem tätig zu werden, in den Vereinen, unseren Gemeinderäten und weiteren Institutionen der öffentlichen Hand.

Während dieser Session werden wir auch noch darüber sprechen, dass sie auch Menschen mit Beeinträchtigungen anstellen und sie nicht einfach rauswerfen. Wenn wir ihnen schon die Steuern senken, dann sollen sie auch einen Beitrag dieser Art leisten und beispielsweise Arbeitsplätze für Menschen anbieten, denen es nicht so gut geht. Das muss hier auch noch gesagt sein.

Wenn wir dann mit der SV17 kommen, dann haben wir eine Gegenfinanzierung und damit eine Möglichkeit, wo wir die Steuern wirklich senken können. Dabei wird auch meine Fraktion mithelfen. Aber wir können es nicht unterstützen, heute einen solchen Schritt zu machen.

Markus Wenger, Spiez (PEV). Der Antrag der EVP verlangt eine Anpassung auf das Jahr 2019. Er macht keine Aussage, welche Unternehmenssteuer im Jahr 2022 oder 2021 angewendet werden soll. Zum jetzigen Zeitpunkt ist es einfach zu früh, weil wir die Massnahmen und Auswirkungen der auf Bundesebene anstehenden USR noch nicht kennen. Dass man nicht jetzt entscheidet, was im Jahr 2020 an Unternehmenssteuer kommen soll, ist taktisch klug. Das möchte ich ganz deutlich hervorheben. Es ist taktisch klug, dass wir nun nicht sagen, dass wir es im Jahr 2019 oder 2020 machen.

Im Gegensatz zu den natürlichen Personen habe ich nämlich als Unternehmer einen gewissen Spielraum, wann ich meinen Gewinn versteure. Mit Abschreibung und Rückstellungen kann ich den Zeitpunkt der Steuerfälligkeit meines Gewinns beeinflussen. Wenn wir nun den Unternehmern sagen, dass sie in den Jahren 2018 und 2019 möglichst wenig Steuern erzeugen sollen, indem sie wenig Gewinn ausweisen, dann werden sie die notwendigen Steuern erst im Jahr 2020 bezahlen, und zwar dann auf tiefster Stufe. Das ist nicht geschickt.

Deshalb beantrage ich Ihnen, diesem Minderheitsantrag zuzustimmen. Für die grossen Unternehmen wirkt er sich praktisch gleich aus wie die Regierungsvariante. Wenn wir dann Kenntnis von der nationalen USR haben, wird in irgendeiner Form ein nächster Schritt fällig sein. Diesbezüglich teile ich die Ansicht von Grossrat Haas. Wir sind in dieser Thematik nicht am Ende der Fahnenstange. Unternehmen zu verlieren, die in diesem Bereich Steuern bezahlen, wäre für alle schlechter, als sie zu halten. Aber mit unserem Minderheitsantrag blockieren wir diese Möglichkeit nicht. Deshalb stimmen Sie ihm bitte zu.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Kollege Wengers Argumentation hat mich nun doch noch ans Rednerpult gebracht. Er hat nämlich etwas Richtiges gesagt. Ich habe auch ein Unternehmen, das in den letzten Jahren in der Grössenordnung von 50 000 und 100 000 Franken Gewinn

ausgewiesen hat. Wir können unser Ergebnis respektive die Fälligkeit unseres Gewinns mit Abschreibungen, Investitionen und so weiter etwas steuern. Genau deshalb lehnen wir diesen Dreistufentarif ab und wollen zu einem Zweistufentarif kommen. Wenn wir eine Grenze von 20 000 Franken und eine von 100 000 Franken haben, würde jeder versuchen, darunter zu kommen. Das kann ich Ihnen garantieren. Mit einem Steuerrechner ist das eine ganz kleine Sache und damit ein falscher Anreiz. Ich will doch keinen Anreiz dafür schaffen, einen Gewinn unter 100 000 Franken auszuweisen, wenn vielleicht ein solcher von 130 000 Franken oder mehr ausgewiesen werden kann. Deshalb sind wir der Auffassung, ein Zweistufentarif sei richtig.

Selbstverständlich wollen wir bei den Gewinnsteuern etwas tun. Bei den Unternehmungen profitieren diejenigen am meisten, die auch am meisten bezahlen. Die Finanzdirektorin hat das gestern gut ausgeführt, und das ist auch richtig. Denn die Unternehmen im untersten Bereich werden nicht von den Steuern geplagt, und die hier angedachte Entlastung für bis zu 100 000 Franken Gewinn ist marginal. Wir sind auch nicht standortunabhängig, sondern an unseren Standort gebunden. Es geht wirklich um die Grossen, die entscheiden können, ob sie weggehen wollen oder nicht. Und dabei sind die Steuern auch ein Faktor. Deshalb bitte ich Sie, wie die FiKo-Mehrheit abzustimmen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat hat keine Differenz zur Mehrheit der FiKo betreffend Artikel 95. Deshalb erstaunt es kaum, wenn wir diesen Mehrheitsantrag der FiKo unterstützen und die Minderheitsanträge ablehnen. Ich wiederhole nun, was ich gestern gesagt habe, weil es enorm wichtig ist. Wir haben dringenden Handlungsbedarf und zwar eben bei den reichen Unternehmen, die einen grossen Gewinn erwirtschaften. 19 Prozent von allen Unternehmungen im Kanton Bern bezahlen 98 Prozent der Steuereinnahmen. Für diese müssten wir etwas tun. Denn sie sind nicht sehr eng mit dem Kanton Bern verbunden und können auch schnell wieder weg sein, da um uns herum ziemlich viel bezüglich der Steuerbelastung geschieht. Weitergehend möchte ich mich nicht wiederholen, denn die Meinungen sind gemacht.

Noch etwas zu Grossrat Kipfer: Bei der Gewinnbesteuerung von 20 000 Franken sind wir konkurrenzfähig. Wir liegen nämlich bei etwa 16 Prozent. Das ist gutes Mittelfeld. Fazit: Unterstützen Sie bitte den Mehrheitsantrag der FiKo. Die Minderheitsanträge lehnt die Regierung ab.

La présidente. Das Wort hat nun Grossrat Kipfer als Antragsteller für die FiKo-Minderheit I.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV), rapporteur de la minorité de la CFin I. Erstens: Es geht uns darum, hier eine Kompensation für die Sparmassnahmen zu vorzunehmen, die wir nicht unterstützen können und wollen. Es kann nicht sein, dass wir nachher einfach neue Sparmassnahmen suchen und sagen, es müsse so oder so dermassen hohe Gewinnsteuersenkungen geben. Denn dann suchen wir anschliessend wieder in jede Richtung nach neuen Sparmassnahmen und versuchen, diese Gewinnsteuersenkung zu finanzieren. Das kann nicht sein! Vielmehr wollen wir jetzt mit der Gewinnsteuersenkung auf das Niveau herunterfahren, das wir gegenwärtig vertreten können.

Zweitens: Wir stehen dazu, dass man eine Gewinnsteuersenkung veranlassen muss. Aber die Kompensation soll man bei den Gewinnstärksten machen. Das Hauptanliegen der gegenwärtigen Gewinnsteuersenkung ist das Halten der Unternehmen im Kanton Bern. Also geht es doch um die Unternehmen, die bei uns wirklich das Rückgrat der Wirtschaft bilden. (*Le député Haas interpelle l'orateur.*) Nein, Grossrat Haas, Sie können mir nun reinreden. – Diese Leute bezahlen Steuern zwischen 10 000 und 100 000 Franken. Wenn diese Leute keine Steuern bezahlen, dann weiss ich nicht, was das heisst.

Es geht hier darum, eine wirklich saubere Verteilung zu machen und die bernische Wirtschaft als Gesamtes zu stärken. Es geht darum, dafür zu sorgen, dass wir diese Leute halten können, sodass wir auf allen Ebenen ein gutes Umfeld haben. Zudem geht es darum, in dieser Debatte eine Gesamtsicht zu haben. Wir können im Rahmen der StG-Debatte nicht ausblenden, was nachher folgt. Mit dieser Gesamtsicht müssen wir verantwortungsvoll umgehen. Das ist unser Vorschlag, und ich bitte Sie, diesen zu unterstützen.

La présidente. Die anderen Antragstellenden haben sich nicht mehr gemeldet. Wir kommen zur Abstimmung. Wir gehen folgendermassen vor: Zuerst stellen wir den Antrag der FiKo-Minderheit I dem Antrag der FiKo-Minderheit II und der Grünen gegenüber, dann den obsiegenden Antrag

demjenigen der FiKo-Mehrheit, und zuletzt führen wir die Schlussabstimmung über das Ergebnis durch.

Wer den Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit II und den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein. – Ist etwas unklar? Ich stelle Unruhe fest. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Minderheit II und den Antrag der Grünen annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la minorité de la CFin I / proposition de la minorité de la CFin II et proposition Les Verts [Imboden, Berne])

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la minorité de la CFin I

Oui 100

Non 47

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Minderheit I von Grossrat Kipfer angenommen. Wer den obsiegenden Antrag der FiKo-Minderheit I annehmen will, stimmt Ja. Wer den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung annimmt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la minorité de la CFin I / proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption de la proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif

Oui 60

Non 86

Abstentions 1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung angenommen. Nun stimmen wir über die Annahme des Mehrheits-Antrags. Wer dem Antrag der FiKo-Mehrheit zustimmen kann, stimmt Ja. Wer das ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 95, al. 1; proposition de la majorité de la CFin et du Conseil-exécutif)

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 89

Non 56

Abstention 1

La présidente. Sie haben den Antrag der FiKo-Mehrheit und der Regierung angenommen. Bevor wir zum nächsten Artikel übergehen, sprechen wir noch einmal kurz über Artikel 42 Absatz 1 und 2. Grossrat Bichsel wird einen Ordnungsantrag stellen.

Motion d'ordre Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC)

Réouverture de la discussion sur les art. 42, al. 1 et 2

Nouveau vote sur ces alinéas, mais en une seule votation.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Mit den vorherigen Abstimmungen über die Minderheitsanträge der FiKo zu den Absätzen 1 und 2 von Artikel 42 haben wir eine Tarifungleichheit zwischen den Verheirateten und Alleinerziehenden sowie allen anderen geschaffen. Die erste Kategorie haben wir mit dieser Abstimmung schlechter gestellt. Wir stellen diesen Rückkommensantrag nicht deshalb, weil vielleicht einige den falschen Knopf gedrückt haben, sondern weil wahrscheinlich ein anderer Sinn und Zweck hinter der Konzeption dieses Antrags der Kommissionsminderheit gestanden hat. Wir wollten die beiden Kategorien nicht unterschiedlich betrachten, auch wenn das rechtlich theoretisch möglich wäre. Aber das war nicht im Sinn der Erfinder.

Weshalb stellen wir diesen Rückkommensantrag jetzt? Wir wollen jetzt Klarheit schaffen, denn nachher kommen wir zu den Übergangsbestimmungen, die mit diesen Artikeln zusammenhängen, und dort hätten wir dann das totale Durcheinander. Deshalb mache ich beliebt, dies zu bereinigen und nachher in einer einzigen Abstimmung über die Absätze 1 und 2 von Artikel 42 des FiKo-Minderheitsantrags zu befinden. Sofern die Kommissionsminderheit nicht etwas anderes sagt, empfehle ich Ihnen, das so zu tun, wie es eigentlich immer beabsichtigt war.

La présidente. Sie haben den Ordnungsantrag Bichsel gehört. Demnach würden wir noch einmal über die Minderheitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 abstimmen und zwar gemeinsam in einer Abstimmung. Ist dieser Ordnungsantrag bestritten? – Das ist nicht der Fall. Dann gehe ich davon aus, dass Sie damit einverstanden sind, noch einmal über Artikel 42 Absatz 1 und 2 abzustimmen. Gibt es dazu Wortmeldungen? – Das ist nicht der Fall.

Wir kommen zur Abstimmung. Wer die Minderheitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und Absatz 2 annimmt, stimmt Ja, wer dies nicht möchte, stimmt Nein.

Vote (art. 42, al. 1 et 2; propositions de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 62

Non 76

Abstentions 9

La présidente. Sie haben die Minderheitsanträge der FiKo zu Artikel 42 Absatz 1 und 2 abgelehnt.

Art. 167, al. 3

Adopté

Art. 171, al. 2

Adopté

Art 174, al. 1

Adopté

Art. 182, al. 1

Proposition de renvoi UDC(Freudiger, Langenthal)

Renvoi avec la charge suivante:

En vue de la seconde lecture, la proposition suivante est à examiner:

(...),ordonne par décret une évaluation générale des immeubles et des forces hydrauliques (...).

La présidente. Wir kommen zu Artikel 182 Absatz 1. Hierzu liegt ein Rückweisungsantrag der SVP von Grossrat Freudiger vor. Können wir diesen separat behandeln? – Das ist der Fall. Der Antragsteller hat das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Wir haben in der gestrigen epischen Eintretensdebatte zum StG und zur bernischen Finanzpolitik viel über Steuergerechtigkeit gehört und dass man Politik nicht auf dem Buckel von einzelnen Bevölkerungsgruppen machen soll, die sich nicht wehren können. In Artikel 182 geht es einmal tatsächlich um eine kleine Bevölkerungsgruppe, um eine zahlenmässige Minderheit, die sich politisch schlecht wehren kann, nämlich um die Hauseigentümer. Wir alle wissen, dass der Kanton Bern und auch die Schweiz aus einem Volk von Mietern besteht. Die Hauseigentümer sind in der Minderheit, auch wenn das nun hier von den wieder uniformiert rot gekleideten Linken mit Lachen quittiert wird. Das ändert nichts an der demokratischen Binsenwahrheit, dass Hauseigentümer in einer Minderheit sind und sich schlecht wehren können. Ich selber bin übrigens Mieter und damit frei von persönlicher Befangenheit.

Das Problem schlägt sich in Artikel 182 nieder, wenn man sieht, wie eine ordentliche allgemeine Neubewertung der amtlichen Werte faktisch in den meisten Fällen zu deren Erhöhung führt. Zum Vergleich: Wenn Sie im StG einen Abzug einführen oder einen Abzug streichen, dann ergibt das auch bei kleinen Beträgen eine Änderung des Gesetzes, und diese untersteht dem Referendum. Man kann dagegen Unterschriften sammeln und eine Volksabstimmung provozieren. Wenn der Grosse Rat im Rahmen der allgemeinen Neubewertung die amtlichen Werte der Grundstücke massiv und mit entsprechenden Steuerfolgen für die Grundeigentümer erhöht, dann haben die Grundeigentümer keine Möglichkeit, dagegen das Referendum zu ergreifen. Sie haben keine Möglichkeit, das Volk über eine massive Erhöhung der amtlichen Werte und faktisch über eine massive Steuererhöhung befinden zu lassen. Sie sind in diesem Sinn schutzlos.

Weshalb wohl kann der Grosse Rat eine Neubewertung aufgrund eines Dekrets veranlassen? Ein Dekret ist ein Erlass, der nicht dem Referendum untersteht. Hier haben wir also eine relative Schlechterstellung von Hauseigentümern gegenüber anderen Bevölkerungsgruppen. Normalerweise kann sich jemand wehren, wenn das StG zu seinen Lasten geändert wird. Wir haben heute bereits Referendumsdrohungen gehört, wenn wir das StG entsprechend ändern. Hauseigentümer können sich nicht wehren!

Unser Antrag wird das dahingehend ändern, dass die allgemeine Neubewertung, welche massive Folgen hat, künftig im Rahmen eines Gesetzes festgelegt werden soll und nicht mehr nur auf Dekretstufe. Damit untersteht es ebenfalls dem Referendum und wird auch dem Legalitätsprinzip gerecht, wonach Rechtssätze mit massiven Folgen – wie bei der amtlichen Neubewertung – in einem entsprechenden Rechtssatz, in einem Gesetz im formellen Sinne, enthalten sein sollen. Gerade diejenige Seite im Grossen Rat, die sich bei anderer Gelegenheit sehr intensiv und deutlich für das Legalitätsprinzip einsetzt, etwa wenn es um den Justizvollzug geht, wäre hier angehalten, diesem Antrag zuzustimmen, damit das Legalitätsprinzip auch zugunsten der Grundeigentümer vollumfänglich zum Tragen kommt.

Unser Antrag ist als Rückweisungsantrag formuliert. Die Kommission hatte keine Gelegenheit, darüber zu beraten, und ich möchte, dass dies für die zweite Lesung nachgeholt wird. In diesem Rahmen wird sich die FiKo auch Gedanken machen können, ob allenfalls gewisse Übergangsbestimmungen nötig sind, oder ob man statt der Regelung der Neubewertung auf Gesetzesstufe vielleicht eher zu einem referendumsfähigen Beschluss greifen würde. Ich persönlich hätte nichts dagegen einzuwenden. Wichtig ist mir, dass die allgemeine Neubewertung künftig referendumsfähig ist, damit man sich auch politisch dagegen wehren kann und dies nicht auf eine pseudojuristische Ersatzschiene verlagern muss, indem gewisse Körperschaften plötzlich eine Neubewertung im Rahmen einer abstrakten Normenkontrolle vor Bundesgericht anfechten. Das ist nicht der Weg! Richtig wäre, dass man das politisch diskutiert. Dies möchte ich ermöglichen, und ich danke für Ihre Unterstützung.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo-Mehrheit ist mit 12 zu 4 Stimmen bereit, diesen Antrag zuhanden der zweiten Lesung entgegenzunehmen. Er lag bei der ursprünglichen Gesetzesberatung nicht vor. Es geht darum, zu klären, was Grossrat Freudiger am Schluss gesagt hat. Ist es ein Gesetz oder ein referendumsfähiger Erlass, und braucht es noch Übergangsbestimmungen? Es ginge nicht, das nun in der ersten Lesung übers Knie zu brechen, aber wir sind bereit, diese Fragestellung für die zweite Lesung anzuschauen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern. Für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Als ich Grossrat Freudiger zugehört habe, kamen mir beinahe Krokodilstränen. Er hat das Gefühl, Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer hätten in unserem Kanton keine Lobby. Ich bin nicht Mitglied des Hauseigentümerversands (HEV), weiss aber, dass sich dieser sehr wohl für die Interessen der Hauseigentümerinnen und Hauseigentümer einsetzt. Deshalb sind diese Krokodilstränen wohl vergeblich.

Die Kommission kann immer alles noch einmal prüfen. Die Neubewertung der Grundstücke ist in allen Kantonen eine regelmässige Realität. Der Wert von Grundstücken steigt oft, und manchmal sinkt er auch. Beispielsweise sind die Preise der Wohnliegenschaften im Jura gesunken. Diese haben bei einer Neubewertung eine Verbesserung erfahren, weil weniger bezahlt wird. In der Stadt Bern sind die Werte hingegen in den letzten Jahren gestiegen. Der Kanton Bern macht es nicht alleine, sondern es ist im StG vorgesehen, und jeder Kanton nimmt regelmässig eine Neubewertung vor.

Deshalb ist der bestehende Artikel 182 StG richtig. Er regelt nämlich den Grundsatz. Und was man regelmässig tun muss, kann man auch nicht zum politischen Spielball machen, bei dem man jeweils entscheiden kann, ob man es will oder nicht und wenn, ob jetzt oder später. Dabei gibt es gewisse Spielregeln. Wenn die Werte während einer bestimmten Anzahl Jahre um so viel gestiegen sind, dann ist eine Neubewertung an der Zeit. Wir sind der Meinung, dass die bisherige gesetzliche Vorgabe in Artikel 182 richtig ist und wir diese allgemeine Neubewertung auch weiterhin in regelmässigen Abständen vornehmen sollen. In diesem Sinne soll hier auch nicht alles Mögliche verpolitisiert werden. Vielmehr ist das einfach ein normaler Verwaltungsakt: Höhere Preise heissen auch, höhere Steuern. Daher soll dieser Antrag abgelehnt werden.

Hans Kipfer, Münchenbuchsee (PEV). Bisher erfolgte die allgemeine Neubewertung mittels Dekret, weil es wirklich um den Vollzug eines gesetzlichen Auftrags und des Grundsatzes geht, wonach Vermögenswerte steuerlich vollständig zu erfassen sind. Bei diesem Thema haben wir es mit dem Unikum zu tun, dass die Vermögensbestandteile von Liegenschaften nur zu 70 bis 80 Prozent steuerlich relevant sind. Alle anderen Vermögensbestandteile haben wir zu 100 Prozent zu versteuern. Es gibt sogar Bestrebungen, diese Bewertung noch weiter aufzuweichen. Die rechtsbürgerliche Seite möchte am liebsten gar keine Vermögenssteuern auf den Grundstücken bezahlen.

Wenn nun für die Neubewertung jeweils ein Gesetz gemacht werden muss, kann der eigentlich automatisierte, sinnvolle und gerechte Prozess ausgehebelt werden, indem etwas anderes in das Gesetz geschrieben wird. Ob ein solches Gesetz aber der Verfassung und den weiteren Grundsätzen standhält, ist stark zu bezweifeln. Für die EVP ist der aktuelle Prozess richtig aufgegleist, auch in den vorgelagerten StG-Artikeln. Deshalb lehnen wir den Antrag ab, und wir lehnen es auch ab, dass die Kommission noch einmal darüber befinden muss.

Daniel Wyrsch, Jegenstorf (PS). Man will nun ein Gesetz und nicht mehr ein Dekret, damit ein entsprechender Beschluss referendumsfähig ist. Es gibt Bundesvorschriften, und man muss die Werte einfach anheben. Wenn man mehr Vermögen hat, würde ich auch nicht von einer Schlechterstellung sprechen, Herr Grossrat Freudiger. Ich bin selber Hausbesitzer, und das Vermögen steigt, wie jedes andere Vermögen auch. Wenn man Geld anlegt und plötzlich mehr Vermögen hat, kann man auch nicht sagen, man sei nun schlechter gestellt, weil man mehr Vermögen hat und deshalb mehr Steuern bezahlen muss. Das gehört einfach dazu. Deshalb wollen wir die bisherige Regelung, die Dekretform, beibehalten und lehnen den Antrag ab.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Dieser Antrag stellt uns in diesem Parlament eigentlich kein gutes Zeugnis aus. Ich erinnere an die Verhandlungen im letzten Jahr über dieses Dekret. Dort haben wir etwas dazu sagen können, und wir sind eigentlich die Volksvertreter. Also macht es auch Sinn, dass wir dazu abschliessend Stellung nehmen können. Ich sehe aber ein, dass man noch einmal darüber diskutieren muss. Deshalb stimmt die BDP diesem Rückweisungsantrag zu, damit man es sich in der Kommission noch einmal genau überlegen und das Ergebnis dann in der zweiten Lesung vorbringen kann.

Adrian Haas, Berne (PLR). Auch im Namen der FDP-Fraktion bitte ich, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Wir haben dieses Thema in der Kommission nicht besprochen. Und noch etwas für diejenigen, die nun das Gefühl haben, man wolle irgendwie Einfluss auf die bestehende oder die sich in Begriff befindliche Neubewertung nehmen: Das ist sicher nicht der Fall.

Das will Grossrat Freudiger auch nicht. Es geht eigentlich um eine Regelung für die Zukunft, und sie wäre es wert, einmal genauer betrachtet zu werden. Vielleicht müssten auch die Lösungen der anderen Kantone berücksichtigt werden. Wir wären nicht die Einzigen, die das im Gesetz geregelt hätten.

Michael Köpfler, Berne (pvl). Wir sind klar der Meinung, dass wir die Neubewertung umsetzen müssen. Das schreibt auch das übergeordnete Recht vor. Hier haben wir einen Ort, wo man Steuersubstrat einnehmen kann, um Steuerausfälle gegenzufinanzieren, die vielleicht durch die Unternehmenssteuersenkung erfolgen.

Aber es ist richtig, dass dieser Antrag vor allem in die Zukunft schaut und es darum geht, wie man das zukünftig handhaben will. Und weil auch der Kommissionspräsident klar gesagt hat, die FiKo habe noch nicht darüber gesprochen, was sie aber gerne tun würde, sind wir bereit, diesem Rückweisungsantrag zuzustimmen. Das heisst aber ganz klar nicht, dass wir die nun angedachte Neubewertung der Liegenschaften infrage stellen.

Beatrice Simon, directrice des finances. Als ich gerade während meines Präsidialjahrs Firmen, Institutionen und Unternehmungen besuchte, habe ich oft gehört: Machen Sie nicht immer wieder neue Gesetze! Nun wird ein Gesetz gefordert, das meines Erachtens nicht gebraucht wird. Seitens der Regierung lehnen wir diesen Antrag ab. Man kann nicht wirklich etwas dagegen haben, dies noch einmal in der FiKo zu betrachten. Aber ich erinnere daran, dass die Voraussetzungen, um eine allgemeine Neubewertung in Auftrag zu geben, heute im StG ganz klar geregelt sind. Dabei geht es um die Entwicklung des Immobilienmarkts, und dieser entwickelt sich im Kanton Bern weiterhin positiv. Wenn Erhebungen das bestätigen, müssen wir eine Neubewertung anordnen und zwar in Form eines Dekrets. Dafür braucht es kein Gesetz im formellen Sinn, weil es dann auch keinen Handlungsspielraum gibt. Wir lehnen diesen Antrag eigentlich ab, aber man kann noch einmal in der FiKo darüber diskutieren. Die Argumente seitens der Regierung werden sicher dieselben sein. Es liegt nicht im Interesse des Kantons Bern, neue Gesetze zu schaffen, wo bereits klare Spielregeln bestehen.

La présidente. Der Antragsteller hat noch einmal das Wort.

Patrick Freudiger, Langenthal (UDC). Ich danke für die Debatte. Ich war etwas erstaunt über die Aussagen, es gebe ja Bundesvorgaben und Vorgaben, an die wir uns halten müssen. Wenn man das zu Ende denkt, müssten wir hier auch keine StG-Diskussion mehr führen, denn Artikel 127 der Bundesverfassung der Schweizerischen Eidgenossenschaft (BV) spricht von der «Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit». Das ist auch eine Vorgabe, an die wir uns halten müssen. Mit dem Argument, es bestünden irgendwo Vorgaben, so allgemein diese auch gehalten sind, und man müsse diese einfach umsetzen, könnten wir uns die ganze StG-Diskussion ersparen. Tatsache ist aber, dass bei der Umsetzung von allgemeinen Vorgaben sehr wohl Spielraum bleibt und es daher Sinn macht, auch auf der politischen Ebene darüber zu diskutieren. Man kann auch nicht sagen, wir seien gegen mehr Gesetze und deshalb seien wir gegen diesen Antrag. Denn man hat auch heute einen Erlass, nämlich ein Dekret. Die Idee ist einfach, diesen jetzt, dem Legalitätsprinzip entsprechend, auf eine höhere Stufe zu heben. Wie die Grossräte Köpfler und Etter richtig betont haben, geht es in diesem Sinne darum, wer letztlich darüber entscheidet. Aber es geht nicht darum, dass wir gar keine allgemeine amtliche Neubewertung mehr machen möchten. Ich danke Ihnen, wenn Sie das die Fiko noch einmal prüfen lassen.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über den Rückweisungsantrag der SVP zu Artikel 182 Absatz 1. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 182, al. 1; proposition de renvoi UDC [Freudiger, Langenthal])

Décision du Grand Conseil:

Adoption

Oui 84

Non 59

Abstentions 3

La présidente. Sie haben den Rückweisungsantrag der SVP angenommen.

Bevor ich nun zu den nächsten, wahrscheinlich unbestrittenen Artikeln komme, möchte ich gerne noch Gäste auf der Tribüne begrüßen. Wir haben eine Gruppe hier, nämlich die EDU aus Oberwil im Simmental. Sie sind mit Grossrat Schwarz unterwegs, und es freut mich sehr, Sie hier begrüßen zu dürfen. Schön, dass Sie aus dem Berner Oberland hierhergekommen sind. (*Applaudissements*)

Art. 240c, al. 1, lit. e, g, h (nouvelles)

Adoptées

Art. 250, al. 3

Proposition PS/JS/PSA (Wyrsh, Jegenstorf)

Renvoi avec la charge suivante :

En vue de la seconde lecture, la proposition suivante est à examiner

La commune fixe chaque année la quotité de l'impôt lors de la votation du budget. La quotité de l'impôt ~~est identique pour tous les impôts concernés.~~ des personnes morales peut être fixée à un niveau plus élevé que la quotité de l'impôt des personnes physiques pour les communes qui ont une différence des recettes de l'impôt sur le bénéfice (2020-2024) de plus de 15 pour cent à cause de la révision de la loi sur les impôts.

La présidente. Zu Artikel 250 Absatz 3 liegt ein Rückweisungsantrag vor. Der Antragsteller hat das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Sie haben sicher bemerkt, dass sich im Antrag ein Druckfehler eingeschlichen hat. Es geht um die Jahre 2014–2020, nicht um 2020–2024. Dabei geht es um die Tabelle im Vortrag auf den Seiten 57 bis 64, wo man die Gewinnsteuerreduktion für die einzelnen Gemeinden ablesen kann. Diese sind auch stark betroffen. Den Gemeinden werden im Jahr 2020 nämlich 51,5 Mio. Franken fehlen und den Kirchgemeinden 6,6 Mio. Franken. Bei der Gewinnsteuerreduktion können die Gemeinden nichts beeinflussen, wie sie dies beispielsweise bei der Neubewertung der Liegenschaften tun können, indem sie den Liegenschaftssteuersatz korrigieren.

Meine Idee ist es, dass die Gemeinden den Steuerfuss teilen können, und das betrifft den Kanton nicht. Die Gemeinden könnten für ihre Steuer also unterschiedliche Steuerfüsse für juristische und natürliche Personen festlegen. Auf den Kanton hat das keinen Einfluss. Somit geht es hier um die sogenannte Gemeindeautonomie. Mit meinem Vorschlag könnten stark von Gewinnsteuereinsparungen betroffene Gemeinden die Steueranlage auf ihrem Gebiet erhöhen. Dies könnten sie selber beschliessen. Allerdings möchten wir keinen allgemeinen Steuerwettbewerb. Deshalb ist hier auch nur eine Erhöhung enthalten und keine Senkung. Wir haben in der FiKo nicht ausführlich darüber diskutieren können. Deshalb bitten wir darum, diesen Antrag in die Kommission zurückzuweisen.

Bei der ganzen Überlegung fehlen nun noch die Auswirkungen der gesamten Gewinnsteuersenkung auf den Finanz- und Lastenausgleich (FILAG). Diese sind im Vortrag nirgends erwähnt. Der FILAG-Topf von gegenwärtig 143 Mio. Franken wird kleiner. Ich habe mich bei der Finanzdirektion erkundigt. Es hiess, in der horizontalen Verteilung würden mit dieser Gewinnsteuerreduktion von den 108 Mio. Franken etwa 5 Mio. Franken fehlen. Im vertikalen Ausgleich, wo es um die Mindestausstattung geht, sollen es nach dieser Gewinnsteuerreduktion statt 35 Mio. Franken 5 Mio. Franken weniger sein. Solche Dinge könnte man für die zweite Lesung genau anschauen. Deshalb bitte ich Sie, diese Rückweisung zu unterstützen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Die FiKo-Mehrheit lehnt diesen Antrag ab. Er lag bei der ursprünglichen Gesetzesberatung noch nicht vor. Aber wir haben ihn hier bei den Anträgen kurzfristig angeschaut und lehnen es mit 7 zu 8 Stimmen bei 1 Enthaltung ab, diesen noch einmal zuhanden der zweiten Lesung zu prüfen.

Wir sehen gewisse Probleme mit der Referenzbasis, auch wenn wir diese vielleicht noch definieren könnten. Welches Jahr bildet die Referenz genau? Wie lange soll diese Bestimmung gelten?

Wahrscheinlich wäre dies ohnehin nicht in Artikel 250 festzulegen, sondern eher in den Übergangsbestimmungen. Aber das könnte man allenfalls noch anschauen. Wahrscheinlich ginge es wohl – wie in der Vernehmlassung verschiedentlich gefordert – um die Frage, ob man generell unterschiedliche Steueranlagen bei den natürlichen und den juristischen Personen haben will. Aus all diesen Gründen lehnt die FiKo-Mehrheit diesen Antrag ab, auch das Zurücknehmen in die Kommission im Hinblick auf die zweite Lesung.

Noch ein Wort zu den FILAG-Auswirkungen, die Grossrat Wyrsh angesprochen hat. Es ist ein ganz normaler Vorgang, dass die Steuererträge Auswirkungen auf die Ertragskraft der Gemeinden haben. Aber es ist auch noch niemandem in den Sinn gekommen einzugreifen, wenn die Unternehmen mehr Steuern abgeliefert haben und der Topf dadurch grösser wird. Vielmehr ist das eine indirekte Folge. Es ist zwar in Ordnung, darauf hinzuweisen, aber diesbezüglich hier in der StG-Revision nun auch noch eingreifen zu wollen, scheint mir doch sehr weit zu gehen.

La présidente. Bevor ich das Wort an die Fraktionen gebe, habe ich noch einen Wunsch an die Medientribüne. Stellen Sie doch bitte die Kamera nicht direkt vor das Display, wenn Sie sie nicht brauchen. Sonst können einige Leute nicht mehr lesen, was auf dem Display steht, und das ist vor allem bei den Abstimmungen nicht praktisch. Und stellen Sie die Kamera bitte auch nicht vor die Übersetzerinnen, sondern irgendwo vor die Wand, wenn Sie sie nicht brauchen. Filmen dürfen Sie selbstverständlich von überall her. – Nun haben die Fraktionen das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Die grüne Fraktion will diese Büchse der Pandora nicht öffnen. Unseres Erachtens ist diese Aufteilung der Steuerfüsse von natürlichen und juristischen Personen eine sehr gefährliche Diskussion. Wir haben zwar ein gewisses Verständnis dafür, auch für die Begründung von Grossrat Wyrsh, aber das ist nicht der richtige Weg. Wie Sie auf Seite 57 im Vortrag haben lesen können, ist es für diejenigen Gemeinden schwierig und nicht verdaulich, die aufgrund des vorhin gefällten Entscheides tatsächlich weniger Erträge und wirkliche Verluste bei den Unternehmenssteuern verzeichnen werden. Dies wollten wir auch nicht so haben. Aber jetzt davon abzuleiten, dass dann die betroffenen Gemeinden höhere Steuern bei den juristischen Personen erheben dürfen, wird zu noch mehr Wettbewerb und unterschiedlichen Steuersätze führen.

Im Eintretensvotum haben wir bereits kritisiert, dass wir einen interkantonalen und internationalen Steuerwettbewerb haben. Nun würde auch noch ein interkommunaler Steuerwettbewerb hinzukommen, indem die Gemeinden unterschiedliche Steuern für die juristischen Personen anwenden könnten. Das ist keine positive Entwicklung, und wir bitten Sie, diesen Antrag und ebenso die Rückweisung in die Kommission abzulehnen. Denn es handelt sich um eine grundsätzliche Frage, die man sicher hier klären müsste.

Adrian Haas, Berne (PLR). Wir sind ausnahmsweise gleicher Meinung wie Grossrätin Imboden. Auch wir lehnen diesen Antrag auf Rückweisung ab, ebenso den inhaltlichen Aspekt. Es kann nicht sein, dass man eine Senkung der Steuerbelastung von Unternehmen aufgrund des interkantonalen Vergleichs beschliesst und dann den Gemeinden die Kompetenz gibt, die Steuern für Unternehmen wieder zu erhöhen. Das wäre ein merkwürdiger Prozess.

Mit Bezug auf die jetzt zu beschliessende StG-Revision, bitte ich Sie auch noch, kurz die Seite 55 im Vortrag anzuschauen. Dort sehen Sie, dass zwar die Gemeinden im Jahr 2019 leicht mehr belastet würden. Vor allem werden aber ab dem Jahr 2020 wegen der Liegenschaftssteuer plus 30,5 Mio. Franken für die Gemeinden resultieren. Es trifft also nicht zu, dass das, was wir nun hier beschliessen, negative Auswirkungen auf die Gemeinden hat. Die Steueranlage könnten Sie erst später erhöhen. Denn jetzt braucht es zuerst einmal eine Gesetzesrevision, und danach bedürfte es noch eines Beschlusses auf Gemeindeebene, der jeweils im Vorjahr gefällt werden müsste.

Wenn wir die StG-Revision 2021 für die Umsetzung der SV17 machen, erhält der Kanton Geld aus der Erhöhung der Erträge der direkten Bundessteuer. Davon beabsichtigen wir, einen Drittel an die Gemeinden weiterzugeben und zwei Drittel beim Kanton zu belassen. Wenn wir nun bei der Steuer für die juristischen Personen den Mechanismus zwischen dem Anteil Gemeinden und dem Anteil Kanton verändern, dann werden wir ein riesiges Problem haben, wenn wir die Anteile der direkten Bundessteuer gerecht verteilen wollen. Wir würden uns auch in diesem Bereich längerfristig ein Bein stellen. Deshalb bitten wir Sie, diesen Antrag abzulehnen.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Gemeindeautonomie in Ehren! Doch ich glaube, hier ist sie falsch verstanden. Mit der Annahme dieses Antrags würden wir den Grundsatz der Besteuerung nach der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit unterwandern. Der Steuerwettbewerb würde weiter angeheizt; diesbezüglich sind auch wir für einmal gleicher Meinung wie Grossrätin Imboden. Daraus ergäbe sich ein ruinöser Steuerwettbewerb auch unter den Gemeinden und nicht nur unter den Kantonen. Wir bitten Sie, diesen Antrag und auch die Rückweisung abzulehnen. Man kann nicht sagen, die Auswirkungen auf die Gemeinden seien unbekannt. Sie ersehen diese aus dem Vortrag. Auf den Seite 57 bis 64 sind die Auswirkungen der vorhin beschlossenen Steuersenkung für jede einzelne Gemeinde aufgelistet. Es ist also auch falsch, dass die Gemeinden nicht wissen, was auf sie zukommt. Im Namen der BDP-Fraktion bitte ich Sie, diesen Antrag auf Rückweisung abzulehnen.

Ursula Marti, Berne (PS). Die SP-JUSO-PSA-Fraktion stellt mit diesem Antrag eine neue Regelung zur Diskussion. Sie steht in direktem Zusammenhang mit der Unternehmenssteuersenkung, über die wir nun befunden haben. Die Gemeinden im Kanton Bern sind sehr unterschiedlich von der Unternehmenssteuersenkung betroffen. Wo es kaum Firmen gibt, fällt diese Senkung nicht ins Gewicht. Gemeinden und Städte mit vielen juristischen Personen hingegen kommen in Schwierigkeiten. Sie verlieren unter Umständen einen wesentlichen Teil ihrer Einnahmen. Ich denke an Städte wie Biel mit der Uhrenindustrie oder an Tourismusorte wie Interlaken. Dazu wird Grossrat Graf noch etwas sagen. Die betroffenen Gemeinden und Städte müssen diese Einnahmenverluste irgendwie kompensieren. Sie werden entweder zusätzlich zu den kantonalen noch eigene Abbaumassnahmen auf Gemeindeebene veranlassen müssen, oder sie werden gezwungen, die Steuern zu erhöhen.

Angesichts dieser Pattsituation möchten wir eine neue Möglichkeit schaffen. Wenn die Gemeinden schon ihre Steuern wegen der Unternehmenssteuersenkung auf kantonaler Ebene erhöhen müssen, dann sollen sie doch die Möglichkeit haben, das differenziert zu tun. Sie sollen bei den Unternehmen etwas höher gehen können und dafür bei den natürlichen Personen das bisherige Niveau belassen oder weniger erhöhen können. Dies ist eine sinnvolle Regelung! Sie stärkt die Gemeindeautonomie. Jede Gemeinde hat eine andere Situation, und auf deren Basis soll sie dies tun können.

Und noch etwas zum Steuerwettbewerb: Wir sagen ganz bewusst, dass man nur bei den Unternehmenssteuern höher gehen kann als bei den natürlichen Personen. Dies beidseitig zu machen, wäre wegen des ruinösen Wettbewerbs gefährlich. Aber man kann es nur in die eine Richtung tun. Somit ist das eigentlich kein Problem.

Wir finden Lösung sachlich und sinnvoll, weil sie dazu beiträgt, die gravierenden, durch unsere Beschlüsse bei den Unternehmenssteuern entstehenden Situationen zu korrigieren. Wir bitten Sie darum, den Auftrag für die Rücknahme in die Kommission zu erteilen, damit diese im Hinblick auf die zweite Lesung noch einmal darüber diskutiert.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelvoten. Zuerst hat Grossrat Graf das Wort.

Urs Graf, Interlaken (PS). Zuerst muss ich ein Korrigendum anbringen: Gestern hat Grossrat Fischer gesagt, Interlaken solle sich doch glücklich schätzen, dass es dank der guten Unternehmungen 1 Mio. Franken in den Finanzausgleich bezahlen kann. Stimmt, ich bin glücklich. Ich habe dann geantwortet, dass es 1,5 Mio. Franken sind. Danach habe ich vom Finanzverwalter telefonisch erfahren, dass es 2,1 Mio. Franken sind und auf 5700 Einwohnern. Das ist nur wegen den juristischen Personen möglich. Hier ist nun eine Ventilklausel vorgesehen, die dann angewendet werden kann, wenn Überdruck besteht. Es gibt Gemeinden, welche das besonders schwer trifft. Meine Gemeinde hat 11 Mio. Franken Einnahmen von natürlichen Personen und knapp 7 Mio. Franken von juristischen Personen. Was nun vorgeschlagen wird, setzt unser Steuersubstrat um 5 Prozent herunter. Wir möchten hier ein wenig Gemeindeautonomie, weil die Gemeinde sehr gut einschätzen kann, ob Unternehmungen dort stabil bleiben oder nicht.

Wir haben beispielsweise standortgebundene Unternehmungen. Diese gehen nicht weg, wenn wir die Senkung nicht vornehmen. Die Grünen und die BDP sagen, das gäbe einen weiteren Steuerwettbewerb. Doch das stimmt eben gerade nicht, denn es ist nur möglich, den Steuersatz zu erhöhen. Eine Herabsetzung ist nicht möglich. Deshalb bitte ich Sie um die Rückweisung in die Kommission. Sie kann seriös darüber diskutieren, und vielleicht überlegt sie sich sogar, den Prozentsatz im Verhältnis zum Steuersubstrat und nicht im Verhältnis zum Verlust von Unternehmenssteuern festzulegen.

Eigentlich ist dieser Antrag ein wenig der Lackmustrtest für das, was Sie wirklich wollen. Wenn Sie einen Standortwettbewerb wollen, dann müssen Sie dem zustimmen, denn einen Standortwettbewerb haben wir ohnehin. Aber hier kann das zu Steuergeschenken führen, die unnötig sind.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat lehnt diesen Antrag und auch die Rückweisung an die FiKo ab. Der Kanton und die Gemeinden legen die Steueranlagen autonom fest. Unterschiedliche Steueranlagen für natürliche und juristische Personen sind bis heute nicht möglich. Der Regierungsrat hat in der Antwort zur Interpellation 076-2017, Steueranlage statt Steuertarif ändern, sehr ausführlich dargelegt, weshalb separate Steueranlagen für natürliche und juristische Personen abzulehnen seien. Ich möchte an dieser Stelle nicht noch einmal die ganzen Ausführungen dieser Interpellationsantwort darlegen.

Es ist aber ganz sicher problematisch, die Steueranlage für juristische Personen zu erhöhen, um danach Mindereinnahmen mit Tarifierpassungen zu kompensieren. Das würde nämlich dazu führen, dass juristische Personen, die nicht von Tarifierpassungen profitieren können, im Ergebnis eine Mehrbelastung haben. Betroffen wären davon vor allem die bernischen KMU, und ich weiss nicht, ob das politisch wirklich gewollt ist. Deshalb und aufgrund der Ausführungen in der Interpellationsantwort, lehnt der Regierungsrat diesen Antrag, auch in Form einer Rückweisung in die Kommission ganz klar ab.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Ich möchte nicht mehr verlängern, denn die Fakten liegen auf dem Tisch. Ich muss etwas schmunzeln. Mir geht es nun ähnlich wie letzte Woche beim Kantonalen Energiegesetz (KEng) anderen Ratsmitgliedern. Die Chance für ein Referendum steigt einfach, wenn man hier nicht zustimmt.

La présidente. Wir kommen zur Abstimmung über Artikel 250 Absatz 3, dem Rückweisungsantrag der SP-JUSO-PSA-Fraktion. Wer diesen Rückweisungsantrag annimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (art. 250, al. 3; proposition de renvoi PS-JS-PSA [Wyrsh, Jegenstorf])

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 38

Non 102

Abstentions 0

La présidente. Sie haben diesen Rückweisungsantrag abgelehnt.

Wir kommen zu den Übergangsbestimmungen. Artikel T7-0 ist obsolet geworden, weil wir Artikel 42 abgelehnt haben. Auch Artikel T7.1 ist obsolet, weil wir den Antrag der FiKo-Mehrheit angenommen haben.

T7-0 (nouveau)

Obsolète

T7-1 (nouveau)

Obsolète

II.

Proposition de la minorité de la CFin

L'acte législatif suivant est modifié:

Loi du 12 mars 1998 sur l'imposition des véhicules routiers (LIV)

Art. 5, al. 4

Proposition de la minorité de la CFin

Outre la taxe normale, des bonifications peuvent être accordées ou des suppléments perçus afin d'encourager l'utilisation de véhicules plus efficaces sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions.

Art. 7, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les voitures automobiles légères s'élève à 2434 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 8, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les voitures automobiles lourdes et sur les autres véhicules énoncés à l'article 5, 1^{er} alinéa, lettre b s'élève à 2434 centimes par kilogramme sur les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 9, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les motocycles légers et les motocycles s'élève à 2434 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 10, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les remorques s'élève à 4217 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 11, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

La taxe de base sur les véhicules à propulsion électrique munis de batteries s'élève à 4217 centimes par kilogramme pour les 1000 premiers kilogrammes.

Art. 12, al. 1, lit. a

Proposition de la minorité de la CFin

~~500~~1000 francs pour les voitures automobiles,

Art. 12a, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

L'imposition prévoit des bonifications pour l'utilisation de véhicules plus efficaces sur le plan de la consommation, de l'énergie et des émissions, et des suppléments pour les véhicules moins efficaces.

Art. 12a, al. 3, lit. a, b, c–e (nouvelles)

Proposition de la minorité de la CFin

- a Catégorie d'efficacité A: bonification ~~40~~60 à 80 pour cent
- b Catégorie d'efficacité B: bonification 20 à 40 pour cent
- c Catégorie d'efficacité E: supplément jusqu'à 20 pour cent
- d Catégorie d'efficacité F: supplément 20 à 40 pour cent
- e Catégorie d'efficacité G: supplément 40 à 60 pour cent

Art. 12a, al. 4

Proposition de la minorité de la CFin

La bonification pour les véhicules à propulsion électrique munis de batteries est de 60 à 80 pour cent de la taxe normale.

Art. 12a, al. 5

Proposition de la minorité de la CFin

Les bonifications sont accordées pour l'année en cours ainsi que véhicules à moteur soumis à la taxe normale selon les trois années suivant articles 7 et 9 et qui, au moment du calcul et de la mise taxation, ont été mis en circulation depuis 20 ans ou plus, font l'objet d'un supplément de 20 à 40 pour cent. Les véhicules vétérans ne sont pas concernés dès lors que le permis de circulation mentionne leur utilisation particulière.

Art. 12a, al. 6 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Le Conseil-exécutif arrête par voie d'ordonnance le montant de ces incitations ainsi que la durée de ce régime.

Art. 12b, al. 1

Proposition de la minorité de la CFin

Pour les véhicules qui ne sont pas clairement classés dans les catégories A ou B une catégorie d'efficacité selon le système d'évaluation de la Confédération (p.ex. importation directe, variantes sur le certificat de conformité), le détenteur ou la détentrice doit fournir des bases d'appréciation permettant de déterminer cette catégorie sans autre mesure ou expertise.

Art. 12b, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

Si, après la mise en circulation, la preuve est apportée. Tant que le véhicule doit appartenir à une catégorie plus efficace, ces bases ne sont pas fournies. L'imposition est corrigée depuis fonde sur la mise en circulation, mais au plus depuis catégorie la moins efficace pour le début type de la période d'imposition -véhicule en cours. Les montants versés en trop sont crédités question.

Art. 12b, al. 3 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Alinéa 2 devient alinéa 3.

Art. 12c, al. 2

Proposition de la minorité de la CFin

La bonification pour les véhicules mentionnés à l'alinéa 1 est de ~~20~~60 à ~~40~~80 pour cent de la taxe normale.

Titre (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

T2 Disposition transitoire de la modification du

Art. T2-1, al. 1 (nouveau)

Proposition de la minorité de la CFin

Les véhicules qui, selon l'ancien droit, bénéficient d'une bonification de 40 pour cent pour la catégorie d'efficacité A ou de 20 pour cent pour la catégorie d'efficacité B ont droit à la bonification la plus élevée dès l'entrée en vigueur des nouvelles dispositions pour le restant de la période de bonification en cours.

La présidente. Wir sind nun bei Kapitel II. angelangt, beim Gesetz über die Besteuerung von Strassenfahrzeugen (BSFG). Hierzu liegen Anträge der FiKo-Minderheit zu verschiedenen Artikeln vor. Können wir diese zusammen beraten und dann auch gesamthaft darüber abstimmen? – Das ist der Fall. Die Sprecherin der FiKo-Minderheit hat das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts), rapporteuse de la minorité de la CFin. Ich vertrete den Antrag der FiKo-Minderheit, genannt Ecotax-Minderheit. Die FiKo hat diesen Antrag mit 7 zu 8 Stimmen knapp abgelehnt. Materiell geht es um Folgendes. Unter Kapitel II., Änderung anderer Erlasse, wird das BSFG geändert. Die Änderung, welche diverse Artikel einschliesst, ist als Gesamtpaket zu

verstehen, weil diese zusammengehören. Daher können sie inhaltlich nicht einzeln diskutiert werden.

Dieses Paket ist nicht neu. Es entspricht inhaltlich exakt dem, was Regierungsrat Käser und die Regierung im Jahr 2009 vorgeschlagen haben und vom Grossen Rat damals verabschiedet wurde. Es ging um eine Veränderung bei der Besteuerung der Motorfahrzeuge und zwar um eine ökologische Verbesserung. Bekanntlich wurde damals ein Volksvorschlag ergriffen und Ecotax 2011 äussert knapp in der Stichfrage an der Urne abgelehnt. Aber nun sind wir sechs oder sieben Jahre später, und es ist an der Zeit, dieses Thema wieder auf das politische Parkett zu bringen.

Der Grosse Rat hat im Jahr 2009 mit grossem Mehr beschlossen, für die Besteuerung der Motorfahrzeuge ökologische Kriterien anzuwenden, den Neukauf von energieeffizienten Fahrzeugen zu fördern und dafür die nicht-effizienten etwas höher zu besteuern. Unter dem Strich geht es in unserem Antrag um eine ökologische Gegenfinanzierung von rund 100 Mio. Franken für das gesamte Paket der Unternehmenssteuersenkung. Wir unterbreiten Ihnen somit etwas, das hier bereits als ökologisch sinnvoll betrachtet wurde. Zudem dient es als Gegenfinanzierung für beschlossene Mindereinnahmen.

Zwei Argumente des thematisch zuständigen Regierungsrats Käser in der damaligen Debatte möchte ich anführen. Erstens sagte er, als begeisterter Autofahrer habe er gelernt, «dass Ökologie und Mobilität sich nicht widersprechen». Dieses Zusammengehen ist also durchaus sinnvoll. Zweitens sagte er, von einer Besteuerung der Autos nach ökologischen Kriterien profitiere nicht nur die Umwelt, sondern auch die bernische Wirtschaft. Die Bevölkerung des Kantons Bern gibt jährlich rund 400 Mio. Franken für den Bezug von Treibstoff an die erdölexportierenden Staaten weiter. Das durch einen geringeren Treibstoffverbrauch eingesparte Geld könnte in der Berner Wirtschaft anders verwendet werden.

Liebe Kolleginnen und Kollegen, dieser Antrag ist für die Wirtschaft keine Belastung. Im Gegenteil! Er ergibt einen Pluspunkt für die Umwelt und belastet die Wirtschaft nicht. Durch den angenommenen Volksvorschlag ist der Grundsatz dieses ökologischen Anreizes in der öffentlichen Diskussion verloren gegangen.

Fazit: Die Minderheit der FiKo beantragt Ihnen hier als Gegenfinanzierung einen sinnvollen Vorschlag, die Motorfahrzeugsteuer wieder in dieses Gesetz zu integrieren. Seit dem Jahr 2009 haben sich die Klimafolgen massiv verschärft, und auch die Anforderungen an eine ökologische Politik haben sich weiterentwickelt. Daher ist es aus Sicht der FiKo-Minderheit heute an der Zeit, genau dieses Kompensationsgeschäft zu machen. Das ist eine Win-win-Situation. Die Umwelt gewinnt und die Berner Wirtschaft ebenfalls. Beides zusammen ist möglich. Ich beantrage Ihnen, diesem Vorschlag zuzustimmen.

La présidente. Für die FiKo-Mehrheit spricht der Kommissionspräsident.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Bei dieser indirekt beantragten Gesetzesänderung handelt es sich um eine ganze Konzeption. Deshalb stimmen wir hierüber integral ab, wie die Ratspräsidentin vorgeschlagen hat. Die FiKo-Mehrheit ist gegen eine Verknüpfung der vorliegenden StG-Revision, welche die direkten Steuern betrifft, mit einer ökologischen Revision der Motorfahrzeugsteuer. Fahrzeuge mit einer schlechten Umweltbilanz sollen steuerlich nicht stärker belastet werden. Insgesamt würde die Reform Mehreinnahmen generieren, und sie führte zu einer teilweise Gegenfinanzierung der Mindereinnahmen bei den juristischen Personen. Insgesamt wird hier ein Mehrertrag von etwa 100 Mio. Franken erwartet.

Eine knappe Kommissionsmehrheit mit 8 zu 7 Stimmen lehnt diesen Antrag ab. Sie erachtet die Ausweitung der Steuerreform auf die Motorfahrzeugsteuer gegenwärtig nicht als opportun, weil die Motorfahrzeugsteuer in der jetzigen Form erst vor fünf Jahren von den Stimmberechtigten bestätigt wurden, indem sie eine ökologische Reform verworfen haben. Ich bitte Sie im Namen der Kommissionsmehrheit, diesen Antrag abzulehnen.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die SP-JUSO-PSA-Fraktion hat Grossrat Wyrsh das Wort.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Es verwundert wohl kaum, dass wir das unterstützen. Ich habe es bereits in meinem Eintretensvotum angekündigt. Für uns sind verschiedene Punkte wichtig, einer davon ist die Gegenfinanzierung. Früher hiess es, keine Steuersenkung ohne Gegenfinanzierung.

Hier liegt nun eine solche vor. Zudem ist das eine ökologisch sinnvolle Sache. Und diese Woche habe ich auch gehört, dass die Unternehmen davon nicht betroffen wären.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Auch die EVP befürwortet die Wiederaufnahme der Diskussion über die Motorfahrzeugsteuer. Einerseits können wir damit wieder eine ökologische Steuerung diskutieren, andererseits kann so auch zielgerichtet staatliches Geld generiert werden, ohne dass am falschen Ort schmerzhaft gekürzt werden muss. Für die zweite Lesung wird die Kommission gefordert sein, noch allfällige Feinjustierungen vorzunehmen, weil es sich hier vorerst einmal um die damalige Ecotax-Vorlage handelt. Die EVP-Fraktion befürwortet eine ökologische Erhöhung der Motorfahrzeugsteuer auch als Gegenfinanzierung gewisser Massnahmen.

Jakob Schwarz, Adelboden (UDF). Die EDU-Fraktion lehnt diesen Antrag mehrheitlich ab. Auf den ersten Blick mag er noch sympathisch tönen, aber es ist eine Benachteiligung von Randregionen und finanziell schlechter gestellten Personen. Unseres Erachtens ist dies für Leute mit dem ÖV vor der Tür zumutbar, bei denen jede halbe Stunde ein Zug, Bus oder Tram fährt. Dort dürften das Benzin oder auch die Strassensteuer vielleicht sogar etwas höher ausfallen. Aber für Leute, die gerade in Randregionen tagtäglich auf ein Auto angewiesen sind, ist das eine ungerechtfertigte Bestrafung. Jenen, die es sich zudem finanziell leisten können, ist es problemlos möglich, ein steuergünstigeres Auto anzuschaffen. Für die anderen bleibt es ein Wunsch. Vor sechs Jahren erst wurde an der Urne darüber abgestimmt und die Bevölkerung hat das abgelehnt. Unseres Erachtens braucht man dieses Thema nicht schon wieder aufzugreifen. Deshalb werden wir diesen Antrag mehrheitlich ablehnen.

Michael Köppli, Berne (pvl). Wir stimmen diesem Antrag aus drei Gründen klar zu. Erstens handelt es sich um eine Gegenfinanzierung für die beschlossene Steuersenkung. Zweitens ist es vom Steuerwettbewerb her völlig irrelevant. Niemand zieht in den Kanton Bern, weil wir eine etwas attraktivere Motorfahrzeugsteuer haben. Da kann man nun wirklich einmal Geld einnehmen und muss nicht Musterschüler mit den tiefsten Steuern sein. Drittens gibt es ökologisch wünschbare Auswirkungen. Auch das ist für uns ein Argument für diesen Antrag.

Und zu den demokratiepolitischen Argumenten: Selbstverständlich hat das Volk darüber abgestimmt. Das Volk hat aber auch vor weniger als einem Jahr über die USR III abgestimmt, und nun kommt gerade wieder eine neue Vorlage, welche die Mehrheit hier im Grossen Rat unterstützt. Sie ist nicht zuletzt ein Grund dafür, weswegen wir nun bei den Unternehmen die Steuern haben senken müssen. In diesem Kontext kann man unseres Erachtens sehr wohl noch einmal über die Motorfahrzeugsteuer sprechen, und auch hier besteht dann wieder die Möglichkeit eines Referendums. Die Volksrechte sind also gewahrt. Wir stimmen diesem Antrag klar zu.

Jakob Etter, Treiten (PBD). Ich kann hier fast mein Votum zum Rückweisungsantrag wiederholen. Dort ging es um die gleiche Frage, und das wurde mit 44 zu 94 Stimmen abgelehnt. Wir sind offen, dieses Thema zu diskutieren, neue Lösungen im Zusammenhang mit der Besteuerung von Motorfahrzeugen im Hinblick auf eine Ecotax oder ökologische Belastung zu diskutieren. Wir machen mit und bieten Hand, aber nicht im Zusammenhang mit dieser StG-Revision. Wir müssen das Ganze grundlegend anschauen, und das können wir dieser StG-Revision nicht auch noch aufladen. Deshalb lehnen wir hier ab und bitten Sie, dasselbe zu tun.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Nun spreche ich für die grüne Fraktion. Ich zitiere: «Eigentlich sollten energieeffiziente Autos gefördert werden. Eigentlich – doch die Realität sieht in der Schweiz definitiv anders aus.» Ähnliches steht wohl im Parteiprogramm der Grünen, aber dieses Zitat habe ich einem Steuervergleich des TCS entnommen, des Motorclubs der Schweiz, und das ist sicher eine unverdächtige Adresse. Der Vergleich zeigt die unterschiedliche Belastung verschiedener Fahrzeuge aufgrund ihrer Energiebilanz in verschiedenen Kantonen. Einige Beispiele: Für einen Fiat 500, 0.9, TwinAir, Turbo, 80 Lounge, Neupreis ab 17 190 Franken, bezahlt man im Kanton Bern relativ hohe Motorfahrzeugsteuern. Dieses Fahrzeug hat aber einen sehr tiefen CO₂-Ausstoss, nämlich nur 88 Gramm pro Kilometer, und es gehört zur besten Energieklasse A. Wer hier im Grossen Rat einen Fiat 500 hat, bezahlt gegenwärtig viel mehr Steuern als in einem anderen Kanton.

Anders sieht es bei einem Porsche 911, Carrera, 4S, PDK, Neupreis ab 146 880 Franken aus. Er gehört zur schlechtesten Energieklasse G, ist also wirklich eine CO₂-Schleuder mit 180 Gramm CO₂ pro Kilometer. Das ist wirklich ein Ungeheuer bezüglich Ökologie, und wahrscheinlich wird er auch

nicht durch einen Benachteiligten gefahren; dies an die Adresse des EDU-Sprechers, denn ein solches Auto kann man sich als Normalverdienerin oder Normalverdiener nicht leisten. Dieser Porsche wird im Kanton Bern mit 439 Franken Steuer sehr, sehr günstig gefahren. Gesamtschweizerisch gehört er zu den teuersten; er liegt weit über dem Durchschnitt, und in anderen Kantonen beträgt die Maximalbelastung 2000 Franken. Wir subventionieren hier also Dreckschleudern. Dasselbe gilt auch für den BMW X5, xDrive, 40D. – Sie sehen, ich habe Freude an Autos, aber nur an sauberen. Auch das ist eine Dreckschleuder, und seine Anschaffung ist ebenfalls teuer. Steuerlich wird er im Kanton Bern ebenfalls privilegiert.

Was will ich damit sagen? Es ist durchaus sinnvoll, Motorfahrzeuge mit einer guten Energieklasse, die wenig CO₂ ausstossen, etwas günstiger zu machen und dafür eine gewisse Lenkung für die Dreckschleudern zu haben. Letztere tun in unserem Kanton nichts für die Wirtschaft; sie belasten unsere Umwelt, sie entlasten einfach das Portemonnaie von Leuten, die sich einen Porsche Carrera leisten können. Ich glaube, hier im Grossen Rat sind einige andere Mitglieder ebenfalls der Meinung, dass das nicht sinnvoll ist.

Liebe Bürgerliche, überlegen Sie gut. Sie haben vorher eine Steuersenkung für die Unternehmungen angenommen, die 100 Mio. Franken zulasten des Kantons bedeutet und 50 Mio. Franken zulasten der Gemeinden. Hier geht es um eine Gegenfinanzierung. Wer wirklich der Meinung ist, dass er diese Steuersenkung will, der soll nun zu dieser Gegenfinanzierung Ja stimmen. Wenn das nicht der Fall ist, bleibt uns nichts anderes übrig, als das Referendum zu ergreifen und die Bevölkerung zu befragen, was sie will. Das ist ein entscheidender Punkt in dieser StG-Revision, und ich appelliere an alle diejenigen, die der Meinung sind, Regierungsrat Käser habe im Jahr 2009 Recht gehabt, als er sagte, dass «Ökologie und Mobilität sich nicht widersprechen». Leider ist er nun hier nicht anwesend. Unterstützen Sie bitte dieses Anliegen. Es ist eine clevere Gegenfinanzierung, und sie ist ökologisch vertretbar. Wer die Wirtschaft wirklich entlasten will, muss hier Ja stimmen. Ich hoffe, dieser Antrag findet eine Mehrheit.

Andreas Blank, Aarberg (UDC). Ich fahre einen BMW 540, und vielleicht kann mir Natalie Imboden nachher noch sagen, wie dreckig sein Ausstoss ist. Wenn wir eine ökologische Reform der Motorfahrzeugsteuer machen könnten, die unter dem Strich gleich viel Steuereinnahmen generieren würde, bliebe die Frage, ob das richtig wäre. Wie Grossrat Schwarz vorhin angesprochen hat, bliebe immer noch die Problematik mit den Landregionen. Aber hier handelt es sich um eine Erhöhung, und da muss ich einfach nochmals auf die beiden Volksabstimmungen verweisen. Es gab nämlich nicht nur eine! Das Volk hat sich wirklich intensiv mit dieser Materie befasst und wollte diese Vorlage nicht annehmen. Das kann man gut oder schlecht finden, aber das Volk hat gesprochen.

Und da staune ich schon wieder. Die einen erwähnen es gar nicht, sie sagen: Das ist nicht so wichtig, wir kommen nun einfach wieder. Die anderen lassen sich auf Turnübungen ein wie der glp-Sprecher, der es doch tatsächlich fertigbringt, die Abstimmung über USR III mit der vorliegenden StG-Revision gleich zu setzen und zu sagen, das sei ja dasselbe und nun könnten wir es noch einmal bringen. Doch diese beiden Dinge haben nun wirklich relativ wenig miteinander zu tun.

Ich glaube, die USR III ist an der zinsbereinigten Gewinnsteuer und noch zwei bis drei anderen Dingen gescheitert. Das andere ist eins zu eins. Es wurde ja gesagt, dass das Volk nicht wollte, was wir damals im Grossen Rat beschlossen hatten. Sie können das schlecht finden, das ist in Ordnung. Aber das Volk wollte es nicht, und das hier ist einfach eine Zwängerei. Deshalb lehnen wir diesen Antrag ab.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ganz genau den gleichen Antrag haben wir am 19. November 2016 im Rahmen der Beratung der Steuerstrategie mit 74 zu 66 Stimmen abgelehnt. Man muss hier nicht immer mit demselben kommen, liebe Grossrätin Imboden.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechenden. Zuerst hat Grossrätin Speiser das Wort.

Anne Speiser-Niess, Zweisimmen (UDC). Ich sage nichts Neues, aber ich muss es heute trotzdem noch einmal sagen. Ich staune immer wieder über die Diskussion in diesem Rat. Man blendet einfach etwas aus, nämlich die Tatsache, dass der Kanton Bern ein Bergkanton ist. Wir haben eine Delegation aus Oberwil begrüssen dürfen. Fragen Sie vielleicht einmal die Direktbetroffenen, wie der ÖV im Berggebiet aussieht. Wir haben nicht einfach die Möglichkeit, etwas anderes auszuwählen. Das ist einfach eine Tatsache, und ich möchte Sie doch sehr bitten!

Man kann nicht den ÖV in Stadt und Agglomeration immer ausbauen und gleichzeitig das Berggebiet für irgendwelche Pseudo-Ergänzungsleistungen bestrafen, weil man Steuersenkungen zugestimmt hat. Ich habe dem auch zugestimmt, aber man kann nicht alles auf dem Buckel der Randregionen und des Berggebiets machen.

Christoph Grupp, Bienne (Les Verts). Natürlich unterstütze ich den Antrag, so wie ihn meine Vorrednerin aus der grünen Partei gebracht hat. Das wäre nun wirklich eine gute Gelegenheit für eine gewisse Gegenfinanzierung. Meines Erachtens gehört es zu einem Sparpaket, Ausgleiche zwischen Einnahmen und Ausgaben zu suchen, und hier wäre eine Möglichkeit vorhanden, die nicht viele schmerzen würde.

Ein Einschub: Berggebiete und Randregionen wurden erwähnt. Diese müssen nicht zwingend an so etwas leiden. Wenn es tatsächlich um die Mobilität geht, kann man diese auch mit günstigeren, verbrauchsärmeren Fahrzeugen schaffen. Aus früheren ähnlichen Vorstössen oder Vorlagen wissen wir, dass man denjenigen entgegenkommen kann, die das Auto für den Berufsverkehr brauchen. Wer wirklich darauf angewiesen ist, dem kann man meines Erachtens entgegenkommen. Dort gibt es Lösungen. Aber es gibt wirklich diejenigen, von denen wir gehört haben. Sie können es sich vielleicht aus Vergnügen leisten, ein grosses Auto zu fahren, das einen sehr hohen CO₂-Ausstoss hat. Besteuert man dort etwas höher, tut das meines Erachtens wirklich niemandem weh. Viele Kantone und auch Länder um uns herum sind uns dort schon längst voraus. Ich verbringe meine Ferien regelmässig in Italien, und das gilt nicht gerade als ökologischer Musterknabe, sondern als Land wo Ferrari und Vespa zuhause sind und wo man so früh wie möglich mit dem Auto herumkurvt. Doch sogar Italien hat eine deutlich ökologischere Motorfahrzeugsteuer als der Kanton Bern. Ich glaube auch, dass man jetzt beim Volk wieder mit diesem Thema kommen darf.

Wenn man knapp bei Kasse ist, einen Kassensturz macht, alles durchrechnet und feststellt, dass irgendwo noch eine Einnahmemöglichkeit besteht, dann kann man das meines Erachtens eingehen und das Volk in der aktuellen Situation noch einmal fragen, ob man die ökologische Motorfahrzeugsteuer wieder hervorheben kann.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Gibt es irgendjemanden hier im Grossen Rat, der das Gefühl hat, die Motorfahrzeugsteuer sei standortrelevant? Das ist kaum der Fall. Vor acht Jahren kamen wir hier im Grossen Rat in einem langen Prozess zu einem breiten Konsens. Der Kommissionspräsident war Grossrat Hadorn von der SVP. Er sagte damals, endlich habe man einmal ein gutes Bonus-Malus-System, das man unterstützen kann. Die BDP hat das auch unterstützt, ebenso wie fast alle hier im Grossen Rat, die damals dabei waren. Wir waren uns einig, dass es vor allem bei Inverkehrsetzungen Sinn macht.

Grossrätin Speiser und Grossrat Schwarz, es geht doch nicht darum, irgendjemanden zu prügeln, und es geht schon gar nicht darum, den ÖV und den privaten motorisierten Verkehr gegeneinander auszuspielen. Vielmehr geht es darum, Anreize zu schaffen, damit bei einem Neukauf verbrauchsärmere Fahrzeuge angeschafft werden. Wer in den Randregionen Motorfahrzeuge häufiger braucht, muss wohl auch fleissiger darüber nachdenken, ob er wieder ein neues Fahrzeug benötigt. Es geht primär darum, für diesen Moment Anreize zu schaffen und nicht darum, irgendetwas gegeneinander auszuspielen.

Nun haben wir es in der Hand. Es geht um rund 100 Mio. Franken. Wenn wir das annehmen, dann können wir im EP sogar noch etwas Wunschprogramm machen, ohne dass es jemandem gross schmerzt und dem Kanton Bern einen Standortnachteil zufügt. Dann können wir sogar noch gewisse vorgeschlagene Entlastungsmassnahmen, die einem Teil der Leute weh tun werden, beiseite lassen. Wir haben damit eine ausgezeichnete Möglichkeit in der Hand, bei der wir seinerzeit einen sehr breiten Konsens hatten und nachher beim Referendum unterlagen. Grossrat Hadorn unterstützte am Schluss das Referendum. Das war der Clou am Ganzen. Aber vorher waren wir uns einig, und nun haben wir es in der Hand, 100 Mio. Franken zusätzlich einzunehmen. Damit können die Senkung der Unternehmenssteuern und das Herausbrechen einiger Massnahmen aus dem EP kompensiert werden. Stimmen Sie diesem Antrag bitte zu.

Beatrice Simon, directrice des finances. Der Regierungsrat hat durchaus Sympathien für diesen Antrag. Jetzt kommt das Aber: Das aktuelle Gesetz wurde erst im Februar 2011 via Volksvorschlag vom Stimmvolk angenommen, und das gilt es zu akzeptieren. Dies auch, wenn man sich durchaus die Frage stellen kann, ob es gerechtfertigt ist, dass der Kanton Bern interkantonal betrachtet bei den schweren und tendenziell auch unökonomischen Fahrzeugen die tiefsten Steuern verrechnet.

Aber wenn man das Thema Motorfahrzeugsteuer wieder aufnehmen will, dann kann man nicht einfach eine alte Vorlage hervorziehen und das so vorschlagen, wie wir es damals abgelehnt haben. Dann muss man den Kopf vielleicht etwas schräg halten und aufgrund der ganzen Geschichte der Motorfahrzeugsteuer einen neuen Vorschlag erarbeiten, der dann auch mehrheitsfähig ist.

Deshalb lehnen wir den nun vorliegenden Antrag ab, und ich bitte Sie, das auch zu tun. Ich glaube, die Signale aus dem Grossen Rat sind deutlich. Man könnte etwas tun, aber nicht einfach nur, indem man das hervorzieht, was bereits einmal abgelehnt worden ist.

La présidente. Die Antragstellerin hat sich nicht mehr gemeldet, daher kommen wir nun zur Abstimmung.

Wir stimmen über alle Artikel zu diesem Antrag der FiKo-Minderheit miteinander ab. Wer dem Antrag der FiKo-Minderheit zustimmt, stimmt Ja, wer diesen ablehnt, stimmt Nein.

Vote (II.; propositions de la minorité de la CFin)

Décision du Grand Conseil:

Rejet

Oui 73

Non 77

Abstentions 0

La présidente. Sie haben die Anträge der FiKo-Minderheit zu Kapitel II. abgelehnt.

III.

Adopté

IV.

Adopté

Titre et préambule

Adoptés

La présidente. In der Zwischenzeit haben wir die Information erhalten, dass ein Eventualantrag von Grossrat Haas vorliegt. Darüber werden wir vor der Schlussabstimmung befinden. Leider hat ihn fast niemand schriftlich vorliegend. Deshalb bitte ich Grossrat Haas, diesen am Anfang laut und deutlich vorzulesen.

Proposition subsidiaire Haas, Berne (PLR) concernant l'art. 42, al. 1 et 2

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'abaissement des barèmes doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne en tenant compte du contenu des dispositions détaillées qui viennent d'être adoptées.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ich habe einen Antrag gestellt, weil der FiKo-Minderheitsantrag bezüglich der Einkommenssteuersenkung der natürlichen Personen hier mit 76 zu 62 Stimmen abgelehnt worden ist. Die Verfassung des Kantons Bern (KV) gibt uns ein Instrument, um der Minderheit bei der Gesetzgebung ein wenig entgegenzukommen. Das ist der Eventualantrag. Darüber kann das Volk im Falle eines Referendums abstimmen. Ich möchte gerne eine Variante, welche diesen Minderheitsantrag der FiKo zur Besteuerung der natürlichen Personen in das jetzt beschlossene Gesetz einbezieht. Der Eventualantrag sieht vor, dass das jetzt zu beschliessende Gesetz mit dem Artikel 42 Absatz 1 und 2, der hier mehr oder weniger knapp abgelehnt worden ist, ergänzt wird. Das hätte zur Folge, dass das Volk über zwei Varianten abstimmen könnte, falls ein Referendum ergriffen wird. Einerseits kann es dann über die Variante abstimmen, welche im Rahmen der nun definitiv zu beschliessenden Vorlage nur die juristischen Personen entlastet, und andererseits über die Variante, welche auch die natürlichen Personen berücksichtigt. Das will der Eventualantrag.

Mir ist klar, dass das Volk darüber nur im Falle eines Referendums abstimmen kann. Ich weiss auch, dass das Instrument in der Vergangenheit ab und zu gebraucht wurde, um einen Volksvorschlag zu verhindern. Hier ginge es sicher nicht darum, denn ich habe von keiner Seite gehört, dass irgendjemand im Rahmen eines Referendums einen Volksvorschlag im Hinterkopf hat. Ich wüsste auch nicht welchen. Es wurde lediglich gesagt, dass man gerne das Referendum ergreifen möchte, und mit diesem Eventualantrag hätte das Volk dann eine Auswahlmöglichkeit. Ich bitte Sie, diesem Eventualantrag zuzustimmen. (*Agitation dans la salle*)

La présidente. Ich lese den Eventualantrag Haas gerne noch vor, damit Sie ihn im Wortlaut gehört haben und verweise auf die Seiten 7 bis 10 in der Fahne. Das sind die entscheidenden Seiten zu diesem Eventualantrag. (*La présidente donne lecture intégrale de la proposition subsidiaire Haas.*) Inzwischen habe ich noch einen zweiten Eventualantrag erhalten. Er stammt von Grossrat Köppli von der glp. Er hat nun das Wort zur Erläuterung.

Proposition subsidiaire Köppli, Berne (pvl) concernant la LIV

La proposition de la minorité de la CFin concernant l'imposition des véhicules routiers doit être mise aux voix en tant que projet alternatif au sens de l'art. 63, al. 2 de la Constitution du canton de Berne.

Michael Köppli, Berne (pvl). Nun beginnt wieder das Spiel, wo man versucht, mit einem Eventualantrag ein konstruktives Referendum zu verhindern. Wir hatten aber einen Antrag, der noch knapper abgelehnt worden ist als der FiKo-Minderheitsantrag Haas zu Artikel 42. Das ist der Antrag zur Motorfahrzeugsteuer sprich zu einer Gegenfinanzierung der Unternehmenssteuersenkung mittels Motorfahrzeugsteuer. Entsprechend habe ich genau diesen Eventualantrag eingereicht, sodass der Bevölkerung im Falle eines Referendums alternativ zur Vorlage dringend eine Senkung der Motorfahrzeugsteuer vorzulegen ist, also eine gegenfinanzierte Variante. Die BDP hat nun die Möglichkeit, zu entscheiden, ob sie dem Volk als Alternative lieber noch eine zusätzliche Steuersenkung für die natürlichen Personen vorlegt oder aber die der Motorfahrzeugsteuersenkung. Ich hoffe sehr, dass Sie sich im Sinne der Berner Finanzen für das Zweite entscheiden.

La présidente. (*La présidente donne lecture intégrale de la proposition subsidiaire Köppli.*) Nun erteile ich das Wort zuerst dem Kommissionspräsidenten und dann allen Fraktionen. Ich bitte Sie, gleich zu beiden Anträgen zu sprechen.

Daniel Bichsel, Zollikofen (UDC), président de la CFin. Wir haben in der FiKo natürlich weder den Last-Minute-Antrag von Grossrat Haas noch denjenigen von Grossrat Köppli beraten können. Ich weise einfach auf Folgendes hin: Gemäss der KV können wir mit einem einzigen Eventualantrag fahren. Also muss sich der Grosse Rat für den einen oder anderen entscheiden. Es geht nun rein um die politische Ausgestaltung, wie wir diese Vorlage hier verabschieden wollen. Deshalb gibt es keine Empfehlung der FiKo.

La présidente. Wir kommen zu den Fraktionsvoten. Für die Grünen hat Grossrätin Imboden das Wort.

Natalie Imboden, Berne (Les Verts). Was Grossrat Haas nun hier macht, hat er schon mehrmals gemacht. Das ist auch schon als «Haassches Buebetrickli» in die Annalen eingegangen. Das soll nun hier wiederholt werden, indem er, nicht sehr demokratisch – das sagen wir bewusst, lieber Kollege Grossrat Haas! – ein *Fait accompli* schaffen will, damit die Bevölkerung am Schluss über 100 Mio. Franken Steuersenkung und über zusätzliche 70 Mio. Franken beschliessen soll, das heisst über insgesamt 170 Mio. Franken Steuersenkung. Das ist das Projekt Haas oder eben die Frage, ob man eine Gegenfinanzierung will oder nicht.

Deshalb ist klar, dass wir den Antrag der FDP ablehnen werden. Der Antrag der glp macht hingegen Sinn, denn er will das mit der Ecotax koppeln. Somit steht für die Bevölkerung hier wirklich eine Gegenfinanzierung zur Auswahl. Diesen Antrag werden wir unterstützen. (*Agitation dans la salle*)

La présidente. Wir sind daran, seitens des Präsidiums zu debattieren, wie nachher die Abstimmung zu diesen beiden Eventualanträgen ablaufen soll. Ein Teil ist momentan mit mir der Meinung, dass auch mehrere Eventualanträge überwiesen werden können. Dann würden wir

einzelndarüber abstimmen. Andere sagen, man müsse sie einander gegenüberstellen. Wir haben das Glück, dass die Zeit ausnahmsweise ein wenig für uns spielt. Das heisst, wir können das sicher während der Mittagspause klären, und ich werde dafür sorgen, dass Sie beide Anträge noch schriftlich erhalten und wissen, worüber wir abstimmen. Als nächster Sprecher hat Grossrat Kipfer für die EVP-Fraktion das Wort.

Hans Kipfer, Münsingen (PEV). Ich könnte mich nun auch noch in dieses Spiel einmischen, denn ich habe auch noch einen Antrag, den man zum Eventualantrag erheben könnte. Aber ich finde die jetzige Diskussion hier falsch. Wenn schon Eventualanträge behandelt werden, dann müssten wir das nach der Debatte des EP tun, wenn wir dessen Resultate haben. Dann können wir das vorbereitend für die zweite Lesung machen. Jetzt könnten wir tatsächlich jeden, relativ knapp abgelehnten Minderheitsantrag zum Eventualantrag erheben. Das Büro ist dann dahingehend gefordert, wie wir darüber abstimmen. In der Sache selber stehen wir von der EVP dem möglichen Eventualantrag der glp zur Motorfahrzeugsteuer positiv gegenüber. Den Eventualantrag Haas lehnen wir ab.

Daniel Wyrsh, Jegenstorf (PS). Ich verzichte darauf, meinen unterlegenen Antrag auch noch zu einem Eventualantrag zu machen. (*Le député Haas interpelle l'orateur.*) Nein, Grossrat Haas, diese Freude mache ich Ihnen jetzt nicht. Wir lehnen den FDP-Antrag ab, demjenigen der glp stimmen wir zu.

Samuel Leuenberger, Trubschachen (PBD). Unter der Voraussetzung, dass wir dem Volk nur *einen* Eventualantrag vorlegen können, müssten wir nun entscheiden, welchen der beiden wir annehmen wollen. Für die BDP sind beide Anliegen interessant, und wir wollen mittelfristig auch beide Anliegen weiterverfolgen, sowohl die ökologische Motorfahrzeugsteuerreform als auch mittelfristig eine Senkung der Steuern für natürliche Personen. Somit können wir uns hier nicht für einen Antrag entscheiden. Da wir bei diesem Spielchen nicht mithelfen wollen und eigentlich beide Eventualanträge unterstützen würden, müssen wir zwangsläufig beide ablehnen. Dies sage ich unter der Voraussetzung, dass wir dem Volk nur einen Antrag vorlegen können.

La présidente. Wir kommen zu den Einzelsprechern. Zuerst hat Grossrat Löffel das Wort.

Ruedi Löffel-Wenger, Münchenbuchsee (PEV). Bei der vorhergehenden Diskussion wurde hier am Rednerpult argumentiert, wir würden den Volkswillen missachten, weil darüber vor einigen Jahren an der Urne abgestimmt wurde. Die Steuersenkung für natürliche Personen haben wir hier im Grossen Rat vor einer Stunde abgelehnt, und wir sind als Volksvertreterinnen und Volksvertreter gewählt. Meinen Dank an die BDP-Mehrheit, die verantwortungsvoll gestimmt hat. Eine Stunde später kommt man nun mit einem Eventualantrag, um den abgelehnten Antrag dem Volk vorzulegen. So etwas finde ich unter jedem Niveau, und ich bitte Sie, diesen Antrag abzulehnen. Ich bitte auch die BDP, sich für einen Eventualantrag zu entscheiden. Ihr Sprecher hat soeben klar gesagt, Sie würden bei der Motorfahrzeugsteuer helfen, aber nicht gerade jetzt. Doch jetzt müssen wir uns trotzdem für den besseren Antrag entscheiden. Sie haben seinerzeit geholfen, ganz dezidiert und überzeugt. (*Agitation dans la salle*) Nun springen Sie bitte über Ihren Schatten!

Hannes Zaugg-Graf, Uetendorf (pvl). Ich glaube, das ganze Spiel zeigt, was das für ein Spiel ist. Grossrat Haas wird nicht einmal mehr rot, wenn er irgendetwas erzählt, bei dem jeder hier im Grossen Rat weiss, dass es nicht stimmt. Es ist ein Spiel und bleibt ein Spiel. (*Agitation dans la salle*) Wir wollten in der SAK die Änderung der KV anschauen, und dann hat die bürgerliche Mehrheit in der SAK gesagt, es gebe zu wenig her, das sei gar nie als Spiel verwendet worden, und deshalb hat man das nicht eingebracht. Man wollte die Änderung dieses Artikels 63 nicht. Lustigerweise meldet sich nun die SVP offenbar nicht einmal als Fraktion, aber nachher wird sie dem Antrag Haas wahrscheinlich geschlossen zustimmen, einfach weil man etwas verhindern will. Eigentlich habe ich nur halb Freude, denn es zeigt, wie absurd das ist, was Grossrat Köpfli gemacht hat. Er hat nämlich einen identischen Eventualantrag eingereicht. Wir haben beide einmal eine Motion einreichen wollen und durften es dann nicht. Es hiess, man sei im Moment gerade daran, und man wolle das vielleicht ändern.

Diese Spiele müssen verhindert werden! Es geht nämlich nur darum, einen Volksvorschlag zu verhindern. Und nun wird dasselbe Volk angeführt, von dem Sie vorhin gesagt haben, es habe

immer recht, das sei eine Zwängerei, ein Durcheinander, und man dürfe nicht immer und immer wieder mit denselben Dingen kommen. Nun kommt Grossrat Haas immer und immer wieder mit derselben Idee. Er bringt nämlich einen Eventualantrag, der schnell von Hand geschrieben wurde. Wir haben vier Kopien davon erhalten. Das ist doch nicht seriös gearbeitet! Wir haben nicht darüber sprechen können. Lehnen Sie bitte beide Anträge ab, wie es Grossrat Leuenberger gesagt hat. Das ist nun wirklich nicht mehr seriös politisiert! Da geht es nur um Machtspiele und um gar nichts anderes! Und nun merken Sie, dass ich sehr aufgebracht bin.

La présidente. Grossrat Haas hat sich noch gemeldet. Als persönlich Angegriffener? – Das ist der Fall. Sie haben das Wort, und danach versuchen wir, diese Debatte abzuschliessen.

Adrian Haas, Berne (PLR). Ja, lieber zukünftiger Ratspräsident. Ich glaube, Sie sollten etwas weniger hochkochen, wenn Sie hier Präsident werden wollen, sonst kommt das gar nicht gut. Ich bitte darum, persönliche Angriffe zu unterlassen. Bei einem solchen Eventualantrag geht es um ein verfassungsmässiges Recht, und ich empfehle Ihnen, die Verfassungskommentare zu lesen. Dort geht es genau darum, Minderheiten im Rat mit Eventualanträgen zu berücksichtigen. Und das können natürlich auch einmal bürgerliche Leute sein. (*Agitation dans la salle*)

La présidente. Hier machen wir eine Pause. Wenn sich am Nachmittag weitere Fraktionen zu diesen Anträgen melden möchten, öffne ich das Wort noch einmal, und dann auch für Einzelsprecher. Vorerst wünsche ich Ihnen einen guten Appetit.

Les délibérations sont interrompues à ce stade.

La séance est levée à 11 heures 47.

La rédactrice:
Sonja Riser (d)